



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission (35.17.03) «Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil»	Sandra Stefanovic Geschäftsführerin Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 04 91 sandra.stefanovic@sg.ch
Termin	Donnerstag, 22. März 2018 08.30 bis 11.55 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Klosterhof 3, Tafelzimmer 200	

St.Gallen, 6. April 2018

Kommissionspräsident

Cornel Egger-Oberuzwil

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Kurt Alder-St.Gallen, Generalagent
SVP	Markus Bonderer-Sargans, Abteilungsleiter
SVP	Hedy Furer-Rapperswil-Jona, Bäuerin
SVP	Peter Haag-Jonschwil, Leiter Ausbildung Zivilschutz
SVP	Benno Koller-Gossau, Fachleiter, stv. Abteilungsleiter
CVP-GLP	Barbara Dürr-Gams, Bäuerin
CVP-GLP	Cornel Egger-Oberuzwil, Gemeindepräsident, <i>Kommissionspräsident</i>
CVP-GLP	Sepp Sennhauser-Wil, Biolandwirt
CVP-GLP	Thomas Warzinek-Mels, Arzt
SP-GRÜ	Karl Bürki-Gossau, Primarlehrer
SP-GRÜ	Silvia Kündig-Rapperswil-Jona, Schulische Heilpädagogin
SP-GRÜ	Dario Sulzer-Wil, Stadtrat
FDP	Thomas Ammann-Waldkirch, Facharzt Allgemeine Innere Medizin
FDP	Jigme Shitsetsang-Wil, Amtsleiter
FDP	Andreas W. Widmer-Wil, Betriebswirtschafter

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Hochbauamt, Baudepartement
- Thomas Bürkle, Stv. Leiter Immobilien, Hochbauamt, Baudepartement

Von Seiten des Gesundheitsdepartementes

- Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Vorsteherin Gesundheitsdepartement
- Roland Unternährer Appenzeller, Betriebswirtschafter, Amt für Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdepartement

Von Seiten des Sicherheits- und Justizdepartementes

- Regierungspräsident Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement
- Joe Keel, Leiter Amt für Justizvollzug, Sicherheits- und Justizdepartement

Weitere Teilnehmende

- Markus Merz, CEO Vorsitzender der Geschäftsleitung, Psychiatrie St.Gallen Nord
(für Traktanden 1 bis 2)

Geschäftsführung / Protokoll

- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Gerda Göbel-Keller, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)¹ zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

¹ <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	4
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	5
2.1	Überblick über die psychiatrische Versorgung im Kanton	5
2.2	Pflicht des Kantons zur Bereitstellung der nötigen Vollzugsplätze	5
2.3	Areal- und Angebotsstrategie, Masterplan und Businessplan Forensikstation	8
2.4	Fragen	9
2.5	Standort, Bauvorhaben, Anlagekosten und Kreditbedarf	13
2.6	Fragen	18
3	Allgemeine Diskussion	25
4	Spezialdiskussion	28
4.1	Beratung Botschaft	28
4.2	Beratung Entwurf	36
4.3	Aufträge	36
4.4	Rückkommen	36
5	Gesamtabstimmung	36
6	Abschluss der Sitzung	37
6.1	Bestimmung des Berichterstatters	37
6.2	Medienorientierung	37
6.3	Verschiedenes	37

1 Begrüssung und Information

Egger-Oberuzwil, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement;
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Hochbauamt, Baudepartement;
- Thomas Bürkle, Stv. Leiter Immobilien, Hochbauamt, Baudepartement;
- Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Vorsteherin Gesundheitsdepartement;
- Roland Unternährer Appenzeller, Betriebswirtschafter, Amt für Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdepartement;
- Regierungspräsident Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement;
- Joe Keel, Leiter Amt für Justizvollzug, Sicherheits- und Justizdepartement;
- Markus Merz, CEO Vorsitzender der Geschäftsleitung, Psychiatrie St.Gallen Nord;
- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Gerda Göbel-Keller, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession nahm der Kantonsratspräsident keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil» vom 19. Dezember 2017. Der vorberatenden Kommission wurden folgende Unterlagen zugestellt:

- Fragen der CVP-GLP-Delegation vom 5. März 2018; *bereits mit E-Mail vom 6. März 2018 zugestellt*
- Antworten des BD, SJD und GD zu den Fragen der CVP-GLP-Delegation; *bereits mit E-Mail vom 21. März 2018 zugestellt*

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage mit einleitenden Bemerkungen des zuständigen Regierungsrates sowie der Regierungsräte der involvierten Departemente. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch. Der Gastreferent verlässt die Sitzung vor Beginn der allgemeinen Diskussion. Fragen sind deshalb direkt im Anschluss an die Referate zu stellen.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

2.1 Überblick über die psychiatrische Versorgung im Kanton

Regierungsrätin Hanselmann: (Präsentation GD, Folien 1–6)

Wie wichtig Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Departementen ist, zeigt das heutige Thema, denn die Forensik involviert mehrere Disziplinen. Es geht um Menschen, die mit mehreren Problemen zu kämpfen haben und für die im Gesundheitswesen allein kein Angebot geschaffen werden kann, weil auch Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden müssen. Um die entsprechenden Strukturen zu schaffen, sind bauliche Massnahmen unerlässlich. Die vorliegende Botschaft ist die erste Botschaft, die nach dem neuen, vierstufigen Immobilienmanagement aufgearbeitet worden ist. Der Kanton ist verpflichtet für St.Gallerinnen und St.Galler mit psychischen Erkrankungen eine bedarfsgerechte und zeitgemässe stationäre Gesundheitsversorgung zur Verfügung zu stellen. Eine besondere Personengruppe stellen Personen im Strafvollzug mit psychischen Störungen dar. Sie benötigt besondere Massnahmen und Infrastruktur für die Behandlung ihrer Leiden. Je nach Schwere ihrer Erkrankung kann die normale Gefängnisumgebung die Behandlung nicht gewährleisten und gleichzeitig kann eine Klinik nicht für die gleichen Sicherheitsmassnahmen sorgen. Die psychiatrische Versorgung des Kantons wird über zwei Hauptkliniken, die einem gemeinsamen Verwaltungsrat unterstehen, bewerkstelligt. Es handelt sich um die Psychiatrie St.Gallen Nord (abgekürzt PSGN) und die Psychiatrischen Dienste Süd (abgekürzt PDS). Die beiden Hauptkliniken liegen in Wil und in Pfäfers. In St.Gallen ist zudem die Kriseninterventionsstation angesiedelt, die für akute Situationen eingerichtet ist.

Die forensische Psychiatrie beschäftigt sich mit der Behandlung, Begutachtung und Unterbringung von psychisch kranken Straftäterinnen und Straftätern. Bisher haben beide Psychiatrieverbünde forensische Dienstleistungen angeboten. Das Unterbringungsangebot war zerstreut organisiert. Eine spezialisierte Station ist dringend notwendig. Es fehlen Angebote mittlerer Sicherheitsstufe und auch ein jugendforensisches Angebot. Mit der Verselbstständigung der Psychiatrieverbünde ist die Nutzung von Synergien ein zentrales Ziel geworden. Darunter fällt auch der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Forensik. Dabei wurde das Areal der Psychiatrischen Klinik Wil als sinnvoller Standort erachtet, um diese Tätigkeiten organisatorisch zusammenzufassen.

Ammann-Waldkirch: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste St.Gallen (abgekürzt KJPD) ein jugendforensisches Angebot betreiben. Eine spezialisierte Ärztin verfasst bereits Gutachten und es besteht ein entsprechendes Angebot für Jugendforensik.

Regierungsrätin Hanselmann: Aus unserer Sicht beschränkten sich die Dienste der KJPD grösstenteils auf die Gutachtertätigkeit und es bestehen noch Lücken in der Jugendforensik.

2.2 Pflicht des Kantons zur Bereitstellung der nötigen Vollzugsplätze

Regierungspräsident Fässler: Gerne nutze ich die Gelegenheit, Ihnen aus Sicht des Nutzerdepartements die Gründe zu erläutern, die den Neubau einer Forensikstation erfordern. Schon in meiner Zeit als Strafverteidiger beschäftigte mich die Frage immer wieder, wie mit psychisch gestörten Straftäterinnen und -tätern umzugehen ist, wo diese unterzubringen und zu behandeln sind. Für die Justizvollzugseinrichtungen waren diese Täterinnen und Täter häufig zu krank, für die psychiatrischen Kliniken vielfach zu gefährlich. Heute ist anerkannt, dass es – je nach Störungsbildern – sowohl Unterbringungsmöglichkeiten im Justizvollzug als auch in Kliniken braucht. Als

Kanton sind wir gesetzlich verpflichtet, die nötigen Plätze in geeigneten Einrichtungen bereitzustellen, damit die Straftäterinnen und -täter angemessen untergebracht werden können. Im Moment werden solche Personen in Einzelhaft untergebracht und regelmässig von Psychiatern betreut, aber das entspricht nicht den nötigen Rahmenbedingungen. Die Lücke, die wir heute schliessen wollen, ist dringlich. Wenn wir sie nicht bald schliessen, werden es Gerichte tun.

Verschiedene Gerichte wie auch internationale und nationale Aufsichtsbehörden weisen seit Jahren auf die unbefriedigende Situation hin. Die jüngsten Urteile deuten darauf hin, dass man sich nicht länger hinhalten lassen will: So hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Schweiz mit einem anfangs Januar 2018 veröffentlichten Urteil verurteilt, weil ein Straftäter trotz gutachterlich ausgewiesener psychischer Störung in einer Justizvollzugsanstalt statt in einer psychiatrischen Klinik untergebracht wurde. Auch die Unterbringung von psychisch kranken, straffälligen Jugendlichen ist schwierig und die Suche nach geeigneten Einrichtungen führt z.T. über die Landesgrenzen hinaus. Das Bundesgericht hat anfangs Februar 2018 die weitere Unterbringung eines psychisch gestörten Straftäters in einem Gefängnis in Sicherheitshaft als unverhältnismässig beurteilt, falls diesem Täter trotz intensiver Suche die nötige stationäre Behandlung nicht geboten werden könne. Schön früher hat das Bundesgericht wiederholt festgehalten, die Unterbringung einer zu einer freiheitsentziehenden Massnahme verurteilten Person in einer Straf- oder Haftanstalt sei nur zur kurzfristigen Überbrückung einer Notlage zulässig. Wenn die Politik keine entsprechenden Einrichtungen schafft, laufen wir Gefahr, dass psychisch Kranke aus Strafanstalten entlassen werden, weil ihre medizinische Behandlung unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten nicht gewährleistet werden kann.

Die Unterbringungssituation von psychisch gestörten Straftäterinnen und Straftätern in der Schweiz wurde unlängst im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (abgekürzt KKJPD) von einer Fachgruppe untersucht. Die Gruppe führte verschiedene Erhebungen bei den Kantonen durch und ermittelte anhand der konkreten Störungsbilder den Bedarf an Vollzugsplätzen. Es gibt nämlich psychische Störungen, die primär in Massnahmenzentren, wie dem Massnahmenzentrum Bitzi, oder spezialisierten Abteilungen von Justizvollzugsanstalten, wie der forensisch-psychiatrischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies, behandelt werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um Persönlichkeitsstörungen oder Störungen der Sexualpräferenz (Sexualstraftäter). Andere Störungen wie psychotische Störungen (z.B. Schizophrenieformen, bipolare affektive Störungen, schwere Depressionen oder schwerste Polytoxikomanie) erfordern primär eine Behandlung in einer forensischen Klinik. Die Arbeitsgruppe kam in ihrem im August 2017 veröffentlichten Bericht zum Schluss, dass in der Deutschschweiz rund 130 forensisch-psychiatrische Klinikplätze fehlen. Die Ausbaupläne des Psychiatriezentrums Rheinau und in der Klinik Wil waren der Gruppe bekannt; auch bei deren Realisierung wurde noch immer von 75 fehlenden Plätzen ausgegangen. Bei diesen Zahlen wurde der Platzbedarf für stationäre Massnahmen erhoben; nicht berücksichtigt wurden vorübergehende Behandlungen von Personen aus der Untersuchungshaft und aus dem Strafvollzug, die wegen akuter Suizidalität oder einer Psychose einer Krisenintervention in einem gesicherten Klinikumfeld bedürfen.

Auch wenn die Ermittlung des genauen Platzbedarfs schwierig bleibt, weil die Zahlen volatil sind, bin ich aufgrund der langjährigen Diskussionen, der innerkantonalen Abklärungen und der gesamtschweizerischen Untersuchungen felsenfest überzeugt, dass der Bedarf für die geplanten 16 Betten und die drei Sicherheitszimmer in einer speziellen Forensikstation mit mittlerem Sicherheitsstandard ausgewiesen ist. Die Zahlen stammen aus Erhebungen des Amtes für Justizvollzug

einerseits und andererseits aus einer Bedarfsschätzung der beiden psychiatrischen Kliniken aufgrund der langjährigen Erfahrungen und Behandlungszahlen. Die ermittelten Schätzungen wurden durch die gesamtschweizerischen Erhebungen bestätigt. Die Zahlen wurden aufgrund der gesamtschweizerischen Urteilsstatistik nochmals überprüft: Danach fallen im Kanton St.Gallen rund 5 Prozent der schweizerischen Urteile und ausgesprochenen stationären Massnahmen an. Als grobe Annäherung ergab sich aufgrund der gesamtschweizerisch fehlenden rund 280 Klinikbetten für forensische Behandlungen ein Bedarf von 14 Betten. Dazu kommt der Bedarf für Kriseninterventionen aus Gefängnissen und stationäre Abklärungen (z.B. Hafterstehungsfähigkeit, Gefährlichkeit bei der Frage von Haftentlassungen/Haftersatzmassnahmen, stationäre forensische Begutachtungen). Auch nicht berücksichtigt ist, dass der Kanton St.Gallen zwei Konkordatsanstalten führt, nämlich das Massnahmenzentrum Bitzi und die Strafanstalt Saxerriet. Es macht mit Blick auf die eingespielten Abläufe und die Behandlungskontinuität sehr viel Sinn, wenn Insassen unserer Anstalten, die durch andere Kantone eingewiesen wurden, in der Forensikstation Wil untergebracht werden, wenn sie vorübergehend stationär psychiatrisch behandelt werden müssen. Weiter werden Umplatzierungen von bisher Fehlplatzierten vorzunehmen sein. Wie diese Zahlen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Forensikstation genau aussehen werden, lässt sich nicht voraussagen. Immerhin haben Untersuchungen (mit dem Vergleich von konkreten Störungsbildern und aktueller Unterbringung) gezeigt, dass rund die Hälfte der zu einer stationären Massnahme verurteilten Personen eigentlich in eine medizinisch geleitete forensische Institution eingewiesen werden müsste.

Wir sind überzeugt, dass allein der Bedarf des Kantons St.Gallen diese 16 Plätze erforderlich macht. Sollte es künftig zu einem völlig unerwarteten Einbruch der Nachfrage nach gesicherten Forensikplätzen kommen, könnten freie Plätze angesichts der ausgewiesenen Angebotslücke mit Zuweisungen von ausserkonkordatlichen Fällen belegt werden.

Ich fasse zusammen:

- Der Kanton St.Gallen braucht dringend eine eigene Forensikstation, um seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur fachgerechten Platzierung von Straftätern mit psychischen Störungen und schweren Suchterkrankungen nachkommen zu können.
- Für die wenigen Fälle, bei denen höchste Sicherheitsanforderungen erfüllt werden müssen, ist weiter die Zusammenarbeit mit dem Psychiatriezentrum Rheinau notwendig. Dies macht auch deshalb Sinn, weil der Kanton St.Gallen seine hochgefährlichen Täter mehrheitlich in die Justizvollzugsanstalt Pöschwies einweist.
- Wir benötigen eine Forensikstation mit mittlerem Sicherheitsstandard. Dieser entspricht dem Standard, den wir in der geschlossenen Betreuungsabteilung des Massnahmenzentrums Bitzi und in der geschlossenen Übergangsabteilung der Strafanstalt Saxerriet haben.
- Das benötigte Platzangebot wurde mit verschiedenen Zahlen und aus verschiedenen Blickwinkeln ermittelt. Dabei spielten auch betriebsorganisatorische Überlegungen eine Rolle. Die Vergleiche der im Kanton erhobenen Zahlen mit den Erhebungen und Abklärungen auf gesamtschweizerischer Ebene ergab eine weitgehende Übereinstimmung.
- Das Bundesamt für Justiz hat signalisiert, dass es den Bau der Forensikstation finanziell unterstützen wird. Ein Baubeitrag wird nur ausgerichtet, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Auch das Bundesamt für Justiz stellt dabei auf die erwähnten gesamtschweizerischen Berichte zum Kapazitätsmonitoring ab.

Ich bitte Sie, die bestehende Lücke zu schliessen und dieser Vorlage zuzustimmen.

2.3 Areal- und Angebotsstrategie, Masterplan und Businessplan Forensikstation

Markus Merz: (Präsentation PSGN, Folien 1-7)

Auf Kantonsgebiet sind zwei Psychiatrieverbünde tätig: Die Psychiatrischen Dienste Süd in Pfäfers (PDS) und Psychiatrie St.Gallen Nord (PSGN) in Wil. Die beiden Unternehmen streben in allen fünf Fachkompetenzfeldern eine einheitliche Behandlung an. Das soll die Verlegung von Patientinnen und Patienten sowie die Abstimmung des Personals erleichtern. Das bringt synergetische Vorteile. Gleichzeitig sind unabhängig davon zwei strategische Projekte hängig: das Kompetenzzentrum Forensik in Wil und ein Angebot für zusatzversicherte Patientinnen und Patienten in Pfäfers. Für jedes Fachkompetenzfeld sind in beiden Psychiatrieverbunden in der Grundversorgung die gleichen Behandlungskonzepte vorgesehen. Zusätzlich sollen je nach Institution Spezialisierungen in der Spezialversorgung möglich sein, wie es heute bereits in der Somatik praktiziert wird. Die Forensikstation ist momentan im Nordosten des Klinikareals der Psychiatrie Wil vorgesehen (vgl. grünes Quadrat auf Folie 5). Das ist eine freie Fläche. Der Vorteil ist, dass wir sehr nahe am Sicherheitsverbund der Stadt Wil sind. Auch die Nähe zum Massnahmenzentrum Bitzi ist entscheidend, handelt es sich doch um einen der Hauptpartner, mit dem wir zusammenarbeiten werden. Die Arealstrategie sieht langfristig eine östliche Verlagerung und kompaktere Gestaltung des Areals vor. Im Moment ist das Areal relativ gross, was der Betriebseffizienz nicht zuträglich ist. Diese Diskussion wird der Psychiatrieverbund mit anderen Partnern noch führen müssen, ehe die Arealstrategie definitiv verabschiedet werden kann.

Aus der Botschaft geht hervor, dass Mitte 2021 die Forensikstation eröffnet werden soll. Der Businessplan geht davon aus, dass wir im Jahr 2021 noch nicht ganz ausgelastet sein werden und deshalb sind die Zahlen auch nur halb so hoch (vgl. Folie 6). Darum wirkt der Zuwachs im Jahr 2022 etwas überproportional, weil dann die volle Auslastung erreicht wird. In der Psychiatrie fallen üblicherweise hohe Personalkosten mit gut 70 Prozent an. Die Infrastruktur- und Sachkosten sind im vorliegenden Projekt auch verhältnismässig hoch, was an den Sicherheitsvorkehrungen einer solchen Station liegt. Denn neben der psychiatrischen Versorgung sind zusätzlich Sicherheitsmassnahmen notwendig, damit die forensischen Patientinnen und Patienten nicht unkontrolliert entweichen können. Das sind z.B. eine Umzäunung, eine Videoüberwachung, die Sicherstellung der Feuerfestigkeit, usw. Auch sind auf einer Forensikstation mehr Personaleinheiten als auf einer normalen psychiatrischen Station erforderlich, weil die Therapien nur auf dem Gelände stattfinden und sich die Patientinnen und Patienten nicht selbstständig zu einem Therapieangebot begeben können. In Bezug auf die Tarifgestaltung haben wir den Kontakt mit dem Sicherheits- und Justizdepartement gesucht. Wir möchten realistische und marktorientierte Preise anbieten. Wir sind aber frei, bei ausserkantonalen Patientinnen und Patienten höhere Tarife als bei Kantonsinternen zu verlangen. Die Basis der aufgeführten Berechnungen bildet ein umfangreiches Fachkonzept Forensik, das in Kooperation mit dem Amt für Justizvollzug und unseren Fachleuten erstellt wurde. Darauf basiert auch die Zusammenstellung der Therapiepläne, die wiederum für die Berechnung des Businessplans die Zahlen lieferten.

2.4 Fragen

Sennhauser-Wil: Sie haben erwähnt, dass Sie höhere Preise bei Auswärtigen verlangen würden. Wie wird das jetzt gehandhabt? Wissen Sie von Rheinau oder von anderen Einrichtungen, was sie von Auswärtigen verlangen?

Markus Merz: Darüber kann ich keine Auskunft geben, weil wir nicht zuständig sind. St.Galler Patientinnen und Patienten, die forensisch ausserhalb des Kantons behandelt werden, bewegen sich ausserhalb des Wirkungskreises unserer Unternehmung.

Joe Keel: Die Tarifgestaltung ist schwer durchschaubar. Es kommt darauf an, wie jemand krankenversichert ist. Es besteht ein Grundtarif, der ist meistens unterschiedlich ausgestaltet, ob man kantonsansässig ist oder nicht. Es spielt auch eine Rolle, wie jemand krankenversichert ist: Bin ich in der ganzen Schweiz versichert oder nur für den Wohnkanton? Ist das Angebot auf der Spitalliste enthalten? Dann bezahlt unter Umständen der Wohnkanton die Differenz. Hier lässt sich keine pauschale Antwort geben. Regierungspräsident Fässler hat es aber erwähnt, wir haben natürlich ein Interesse daran, dass die Leute, die aus anderen Kantonen in unsere Einrichtungen Saxerriet und Bitzi eingewiesen werden, auch in der Psychiatrischen Klinik in Wil behandelt werden. Und dies deshalb, weil das Personal aus der Psychiatrischen Klinik in Wil die Eingewiesenen im Saxerriet und im Bitzi bereits betreut. Wenn sie dabei feststellen, dass bei einem Insassen eine Entwicklung im Gang ist, die einer stationären Behandlung bedarf, ist es natürlich sinnvoll, wenn diese im gleichen Umfeld stattfindet. Dann werden die vorhandenen Informationen weitergegeben und es werden keine unnötigen Untersuchungen durchgeführt und es passieren auch weniger Fehler. Wir müssen darauf achten, dass die ausserkantonalen Einweiser nicht durch überrissene Tarife abgeschreckt werden und sie die Insassen andernorts unterbringen. Aber hier werden wir mit Sicherheit einen gangbaren Weg finden. Uns geht es natürlich darum, diese Aufgabe wirtschaftlich zu erfüllen. Aber es handelt sich um eine Vorlage, bei der es vor allem um die Qualität der Versorgung geht.

Kündig-Rapperswil-Jona: Herr Merz, Sie haben von Menschen mit psychischen Erkrankungen gesprochen. Kommen auch Jugendliche zu Ihnen? Haben Sie auch Personen in Behandlung, die im Asylverfahren stehen?

Markus Merz: Ob wir Personen in einem Asylverfahren haben, ist mir im Detail nicht bekannt. Aber wir haben Migranten, die von Spezialisten betreut werden. Einer unserer Chefärzte ist spezialisiert für Traumatologie, vor allem für Flüchtlinge. Er hatte am letzten Samstag seine Antrittsvorlesung an der Universität Zürich zu diesem Thema. Wir hatten eine Zusammenarbeit in Thal, wo Unbegleitete minderjährige Asylbewerber (abgekürzt UMA) durch uns ärztlich betreut wurden. Aber ob diese bei uns in der Klinik stationär untergebracht sind, kann ich nicht beantworten. Da bin ich überfragt. Grundsätzlich sind wir eine Erwachsenenpsychiatrie und das wird auch in der Forensikstation der Fall sein. Es wird aber durchaus so sein, dass vereinzelt Jugendliche für Kriseninterventionen oder Übergangslösungen zu uns kommen werden. Diese werden aber, anders als Erwachsene, nicht über längere Zeit bei uns bleiben. Da besteht ein Unterschied. Grundsätzlich sind wir vor allem für Erwachsene ab 18 Jahren zuständig.

Widmer-Wil: Ich habe eine Frage zum Stichwort Masterplan. In der Vorlage ist beschrieben, dass seit dem Jahr 2009 ein Masterplan besteht. Ich habe aber jetzt von Markus Merz nichts dazu gehört, sondern nur die Folien zur Arealstrategie gesehen, die eher eine Vision darstellen sollen. Mich interessiert schon, wie dieser Masterplan aussieht.

Markus Merz: Im Prinzip ist die Arealstrategie eine Ableitung des Masterplans. Der Masterplan stammt ursprünglich aus der Zeit vor der neuen Spitalfinanzierung. Heute liegt eine andere Ausgangslage und Verhandlungsbasis mit den Krankenversicherern und dem Kanton bezüglich der Tarife vor. Der Masterplan sah ursprünglich vor, dass das Gelände nach Norden mit einer Allee und einem Bächlein erweitert wird. Das war eine schöne Idee. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind aber mit der neuen Spitalfinanzierung zum Schluss gekommen, dass wir das nicht finanzieren können. Wenn uns das irgendjemand bezahlen würde, dann wäre das schön und wir würden nicht nein sagen. Aber als Institution ist es nicht mehr möglich, das selber zu finanzieren, da die Tarife gesamtschweizerisch unter Druck stehen. Es ist ein Versäumnis meinerseits, dass ich es nicht erwähnt habe: Die Arealvision ist im Grunde genommen die neue Beurteilung dieses Masterplans. Das Thema Masterplan geistert immer noch ein bisschen herum. Es handelt sich aber nicht um einen offiziellen Masterplan, den Kantonsrat oder Regierung verabschiedet hätten. Es handelt sich nicht um ein offizielles politisches Dokument.

Warzinek-Mels: Ich habe eine Verständnisfrage zur Arealstrategie: Wenn ich auf dieser Skizze den Standort richtig entnehme, dann kommt in der Arealstrategie das definitive Gebäude an denselben Standort wie die jetzige Übergangslösung? (vgl. Folie 5)

Markus Merz: Sie sehen auf der Skizze die jetzige Lösung.

Warzinek-Mels: Wo das Gebäude ab dem Jahr 2040 hinkommt, weiss man noch nicht?

Markus Merz: Aus planerischer Sicht geht es uns bei dieser Skizze darum, das Areal kompakt nach Osten zu verlagern – wenn alle Partner mitmachen, u.a. das Baudepartement. Aktuell wird das Haus A01 saniert. Es liegt im Süden, wo die drei Kuben stehen. Dieses Haus wollte man nicht abreißen und neu bauen, sondern es wurde beschlossen, es so in Stand zu setzen, dass es weitere 15 bis 20 Jahren nutzbar ist. Anschliessend könne allenfalls an dieser Stelle neu gebaut werden. Diese Planung ist aber mehr als Vision angedacht. Sollte die Forensikstation dort erstellt werden, könnte das Areal sukzessive in diese Richtung verlagert werden. Wenn die Forensikstation nicht erstellt würde oder sie im Süden integriert werden müsste, bestünde bei den neuen Bauten eine gewisse Flexibilität.

Warzinek-Mels: Das habe ich verstanden. Mir geht es aber darum, dass die Übergangslösung für die nächsten 20 oder 25 Jahre nicht auf demselben Areal wie die Nachfolgelösung gebaut werden soll. Dann würde man wieder einige Jahre verlieren, ohne dass eine Institution dort steht. Ich habe ihre Ausführungen so verstanden, dass die Forensikstation nicht definitiv an diesem Ort, sondern auch auf einem anderen Ort des Areals erstellt werden könnte?

Markus Merz: Ja.

Shitsetsang-Wil: Markus Merz hat den Businessplan aufgezeigt. Dort sind verschiedene Zahlen sowie die Personalentwicklung aufgeführt, die aus der Vorlage heraus nicht ersichtlich sind. Na-

mentlich ist ein Ertrag von knapp 5 Mio. Franken ausgewiesen. Ich habe jetzt eine Verständnisfrage: In Abschnitt 5.4, auf Seite 13 der Botschaft steht, dass die Einnahmen von 3,4 Mio. Franken auf 8,4 Mio. Franken ansteigen werden. Das sind jährliche Mehreinnahmen von 5 Mio. Franken. Das passt aber nicht mit der von Markus Merz präsentierten Folie 6 zusammen, wo von einem Ertrag von 4,94 Mio. Franken die Rede ist. Können Sie dazu etwas sagen?

Markus Merz: Die in der Botschaft erwähnten Zahlen betreffen das ganze Kompetenzzentrum Forensik. Ich wollte Sie nicht auch noch mit dem ganzen anderen Rest konfrontieren. Denn unsererseits sind weitere Dienstleistungen wie Gutachtertätigkeit, Pflegeheim, Betreuung der Gefängnisse usw. angedacht. Ich habe mich heute auf den Bau der Forensikstation mittlerer Sicherheit beschränkt. Dort sind es zusätzliche 5 Mio. Franken. Es wird auch bei den Gutachten zu Mehreinnahmen kommen. Das hat aber nicht nur mit dem Sicherheits- und Justizdepartement zu tun, sondern auch mit anderen Institutionen und Einrichtungen sowie anderen Kantonen. Ich wollte den Fächer nicht zu weit öffnen. Das ist lediglich ein Ausschnitt aus dem gesamten Businessplan, der in der Botschaft erwähnt ist.

Ammann-Waldkirch: Die Forensikstation ist nun das zweite Projekt, das nur auf eine gewisse Zeitdauer geplant wird auf diesem Areal. Es interessiert mich, ob das in dieser Art weiter gehen wird, bis Sie genau wissen, wie Sie auf diesem Areal vorgehen möchten? Wird wieder ein weiteres Provisorium kommen? Das darf es nicht sein und ich empfinde Ihre Aussagen zur Entwicklung des Areals etwas diffus. Darüber würde ich gerne mehr erfahren. Was ist Fakt und wie werden die Immobilien übernommen? Diese Informationen sind für mich etwas ungenügend.

Markus Merz: Ich glaube, die Schwierigkeit liegt darin, dass wir auf diesem Areal als Betreiber zu Gast sind. Diese Gebäude gehören uns nicht. Wir sind sehr auf die Planung des Baudepartementes angewiesen und diese muss in Kooperation geschehen. Diese Diskussionen laufen immer wieder. Wir können nicht einfach frei schalten und walten auf diesem Gelände, wie wir das gerne hätten. Das macht es auch nicht ganz einfach bzw. schwierig, aber auch spannend. Das Thema der Immobilienübertragung ist im Moment noch nicht aktuell. Dazu habe ich noch keine politische Diskussion von unserer Seite eröffnet, aber ich denke, dieses Thema wird kommen. Im Zuge dessen wird auch definiert werden müssen, welche Gebäude wir übernehmen möchten und welche nicht. Das ist nicht etwas, das erst in zehn Jahren kommen wird, sondern diese Diskussion wird in den nächsten zwei bis fünf Jahren geführt und abgeschlossen werden. Wie auch immer, das ist noch völlig ergebnisoffen im Moment. Als Betreiber äussern wir einmal unsere Wünsche. Aber ob das dann wirklich so kommt und in welcher Form und Grössenordnung, das muss man dann schon noch einmal genauer betrachten. Aber das ist eine Diskussion, die in den nächsten Jahren geführt und abgeschlossen werden wird. Deshalb wirkt es auch etwa diffus. Es ist auch bei uns mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, welche Gebäude uns schliesslich zukommen werden: Sind es alle, keines oder nur ein Teil? Das steht alles noch offen. Ich verstehe, dass es auf Sie diffus wirkt.

Regierungsrat Mächler: Es ist in der Tat diffus, dieses Wort ist gar nicht so falsch gewählt, aber besser als nebulös. Die Problematik ist, dass momentan diese Arealstrategie noch offen ist. Aber das Problem ist das Jahr 2040. Die Frage stellt sich, ob wir mit der Forensikstation warten, bis wir das Hinterletzte wissen. Dann wird es vielleicht 2025/2030. Regierungsrätin Hanselmann und Regierungspräsident Fässler haben dargelegt, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. In dieser Auseinandersetzung zwischen der Ungewissheit, wo sich dieses Areal entwickeln wird und

dem bestehenden Bedarf, mussten wir einen gewissen Kompromiss machen. Und der Kompromiss lautet, dass wir einen Standort für die Forensikstation wählen, der uns nicht in der Entwicklung des Areals hindert. Es wäre falsch, uns das Gelände zu verbauen und eine sinnvolle Anordnung für das Jahr 2040 zu verunmöglichen. Deshalb haben wir den Bau eines Gebäudes mit einer Nutzungsdauer bis zu 20 Jahren in Erwägung gezogen. Das war u.a. auch eine Frage der CVP-GLP-Delegation. Aber seien wir ganz ehrlich: Es gibt unzählige Provisorien, die deutlich länger in Betrieb waren als ursprünglich vorgesehen. Wir gehen auch davon aus, dass man das Gebäude grundsätzlich so baut, dass man es deutlich länger als 20 Jahre benutzen kann. Wenn aber die Arealstrategie anschliessend festlegt, dass diese Forensikstation aus betriebswirtschaftlicher Logik in einem dieser drei U-Gebäude integriert werden soll, dann würde man vermutlich nach 20 Jahren im Worst-Case-Szenario das grüne Gebäude (vgl. Folie 5) auch abbrechen. Es ist aber auch gut möglich, dass dieser Standort mit dem ganzen Areal derart kompatibel ist, dass er bestehen bleibt. Hier bestehen noch einige Fragezeichen, aber wir sind in der Regierung dezidiert der Ansicht, dass nochmals 20 oder 50 Jahre zu warten keine Option ist. Wir haben noch Alternativen betrachtet, die aber verworfen wurden. Ich komme dann noch in meinem Eintretensvotum darauf zurück.

Regierungsrätin Hanselmann: Der Schlusssatz von Regierungsrat Mächler ist ganz wichtig: Warten und nichts machen ist keine Option. Heutzutage auf 20 Jahre hinaus zu bauen ist bereits sehr weitsichtig. Man spricht bei einem öffentlichen Gebäude von einer Lebensdauer von 20 bis 25 Jahren. Natürlich benutzen wir diese länger, aber ich möchte darauf verweisen, dass in der heutigen Zeit gerade im Gesundheitswesen viel im Umbruch ist. Zu meinen, man wisse was in 25 Jahren sein wird, wäre Sand in die Augen gestreut. Wir haben eine neue Spitalfinanzierung, die jetzt in der Psychiatrie implementiert wird. Wie sich das auswirken wird auf die Bedürfnisse und die Wirtschaftlichkeit, muss noch eruiert werden. Nicht zu vergessen ist, dass die Nutzung des Gebäudes mit einer Nutzungsentschädigung abgegolten wird. Wenn man wertvermehrend baut, dann entsteht eine Miete, die bezahlt werden muss. Und diese Miete wird höher wegen des wertvermehrenden Anteils. Wir haben uns den Standort gut überlegt, um keine Entwicklung zu verhindern. Ich möchte nochmals stark dafür werben: Wir benötigen das Angebot dringend und haben auch ein gesetzliches Problem. Diese Variante lässt doch sehr viel offen.

Bonderer-Sargans: Zwischen diffus und nebulös besteht kein grosser Unterschied. Das Thema ist im Moment sehr dringend. Auch in Pfäfers wird der Klinikbetrieb in mehreren Gebäuden geführt. Dass wir handeln müssen und nicht 20 Jahre warten wollen, ist allen klar. Aber wichtig ist, wie Markus Merz erwähnt hat, dass seit dem Jahr 2009 irgendetwas umhergeistert, das nicht richtig greifbar ist. Für mich ist jetzt wichtig: Wer nimmt das jetzt in die Hand, geht vorwärts und legt etwas auf den Tisch? Sicher ist jetzt viel im Umbruch, aber entscheidend ist, dass das Departement innert nützlicher Frist etwas auf den Tisch bringt. Danach können wir weiter schauen. Ansonsten haben wir in fünf Jahren vermutlich das nächste Provisorium auf dem Plan und in zehn Jahren ein weiteres. Ob die Bausubstanz in zehn Jahren noch besteht, ist nicht das Problem. Es ist wichtig zu wissen, wie es weitergeht.

Regierungsrat Mächler: Zu einer Frage, die immer noch im Raum steht, und die in der vorbereitenden Kommission zu den Spitalauslagerungen auch gestellt wurde: Wie sieht das bei der Psychiatrie aus? Diese Diskussion führen wir momentan mit dem Verwaltungsrat und ich habe durchblicken lassen, dass die Psychiatrieverbünde ihre Immobilien durchaus übernehmen können, sie müssen aber auch die Finanzierung sicherstellen. Wir werden aber kein «Cherry Picking» zulassen und nur einzelne Immobilien den Psychiatrieverbünden übertragen und beim Rest können wir

schauen, was wir damit machen. Das wäre ein relativ einseitiger und schlechter Deal für den Kanton. Denn was machen wir anschliessend mit den Häusern, die uns die Psychiatrie allenfalls überlassen würde? Und deshalb ist die Frage, die wir beantworten müssen, nicht ganz so trivial. Momentan glaube ich, dass eine Auslagerung eher schwierig wird.

Regierungsrätin Hanselmann: Das glaube ich auch. Hier geht es natürlich wieder um einen Spagat. Mit der neuen Spitalfinanzierung erhält man einen gewissen Betrag für eine Leistung, aber nicht für eine Leistung, die in denkmalgeschützten Gebäuden erbracht werden muss. Die Prozessabläufe müssen optimiert und Synergien müssen geschaffen werden. Man muss Gewinn generieren und gleichzeitig Gebäude unterhalten, die einem diesbezüglich überhaupt nicht in die Hand spielen. Das geht nicht auf und schliesslich muss man sich entscheiden, was man möchte. Wenn man die Psychiatrieimmobilie übergeben würde, wollen wir ein «Cherry Picking» vermeiden. Aber man kann den Psychiatrien auch nicht sagen, dass sie die Gebäude weiterhin bewirtschaften müssen, obwohl sie den modernen Prozessabläufen, Behandlungsmethoden und der Infrastruktur nicht gerecht werden. Das geht nicht, dann muss man sich entscheiden. Das wird sicher noch eine gewisse Zeit dauern und die Umbruchphase ist sicher nicht der richtige Zeitpunkt, um dieses Thema über das Knie zu brechen.

Joe Keel: Zur Dauer des Provisoriums: Die Bauten an sich haben sicher eine Lebensdauer von 20 Jahren und mehr. Aber Sie haben von Markus Merz gehört, dass es sich um ein Gebäude handelt, das relativ viel Sicherheit bieten muss. Es entstehen Investitionen für Sicherheitsanlagen. Innerhalb 20 Jahren werden wir das System zwei Mal erneuern müssen. Deshalb relativiert sich das etwas. Wenn ein dringender Handlungsbedarf festgestellt wird, dann müssen wir jetzt eine Lösung finden. Es ist nicht so, dass wir erst seit zwei Jahren über dieses Thema diskutieren, sondern wir machen schon seit vielen Jahren Druck. Jetzt sind wir auf der Zielgeraden.

Ammann-Waldkirch: Meine Frage wurde wohl etwas falsch verstanden, denn ich bin nicht gegen das Provisorium. Das war nicht die Meinung. Es geht mir darum zu konkretisieren, was in Zukunft kommen wird. Für mich ist auch klar, dass man jetzt etwas beschliessen und umsetzen muss. Aber es kann nicht sein, dass das nächste Provisorium wieder dort steht. Deshalb bin ich froh, dass diese Diskussionen jetzt laufen.

2.5 Standort, Bauvorhaben, Anlagekosten und Kreditbedarf

Regierungsrat Mächler: (Präsentation BD, Folien 1–21)

Eigentlich liegt eine Baubotschaft vor. Aber wenn wir über Forensik reden, ist es wichtig zu verstehen, worum es eigentlich geht. Der Bau kommt erst am Schluss, aber zuerst müssen wir die Bedürfnisse der Nutzer kennen. Seit 2015 arbeitet der Kanton St.Gallen gemäss dem neuen Immobilienmanagement mit einem neuen Prozessablauf. Das kantonale Immobilienmanagement ist in der Vergangenheit Gegenstand verschiedener Vorstösse des Kantonsrates gewesen. Ein Kritikpunkt ist gewesen, dass der Kantonsrat bei kantonalen Bauvorhaben zu spät in den Entscheidungsprozess einbezogen wurde. Bis anhin umfasste eine Baubotschaft der Regierung an den Kantonsrat ein fertig geplantes Bauprojekt mit einem detaillierten Kostenvoranschlag, das in der Regel aus einem Wettbewerb hervorgegangen ist. Der Kantonsrat konnte zu einem kantonalen Bauvorhaben erst dann Stellung beziehen, wenn schon erhebliche Planungskosten angefallen sind, der Handlungsspielraum aufgrund der fortgeschrittenen Planungen nur noch klein war und grössere Projektanpassungen oder sogar ein Abbruch des Projektes nicht mehr vertretbar waren.

Das sind Gründe, wieso der Genehmigungsprozess überarbeitet worden ist und heute so, wie auf der Folie 3 dargelegt, aussieht. Sie sehen, dass der Kantonsrat heute früher in den Entscheidungsprozess eingebunden wird. Künftig umfasst eine Botschaft nur noch die Eckpunkte eines Bauprojektes. Das heisst, der Kantonsrat stimmt zuerst über den Bedarf, den Standort, das Raumprogramm und die Kosten ab. Erst wenn der Kantonsrat die Vorlage gutgeheissen hat, findet die detaillierte Projektplanung inklusive dem Wettbewerbsverfahren statt. Der Vorteil dieses Prozesses ist, dass der Kantonsrat Bauprojekte früher beurteilen, anpassen oder ablehnen kann. Bei einer Ablehnung entstehen geringere Planungskosten. Wo Licht ist, ist aber bekanntlich auch Schatten: Das heisst, wir haben kein fertig geplantes Bauprojekt mit einem detaillierten Kostenvoranschlag, das wir Ihnen heute präsentieren können. Wir sprechen eher von einer Bedarfsbotschaft mit Verpflichtungskredit als von einer Baubotschaft mit Kostenvoranschlag. Dies bringt mich zum zweiten Punkt, den ich zu Beginn angesprochen habe: dem Referenzobjekt. Um die Kosten möglichst genau zu berechnen, haben wir mit einem Referenzobjekt aus Bern gearbeitet. Dazu später mehr, zuerst einige Ausführungen zum Standort.

Die Forensik-Station ist auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik in Wil geplant. Der Standort liegt auf dem Klinikareal östlich des bestehenden Parkplatzes in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und in genügend grossem Abstand zu den benachbarten Grundstücken des Wohngebiets. Die Forensikstation ist für die Polizei und die Sanitätsdienste über die Kreuzackerstrasse gut zugänglich und auch gut an die zentralen Klinikeinrichtungen angebunden. Alternativ zu einem Neubau haben wir den Umbau des Erdgeschosses des Hauses A09 geprüft. Dieses Gebäude ist meines Wissens aktuell nicht im Gebrauch bzw. es befand sich zwischenzeitlich ein Altersheim darin. Es hat sich gezeigt, dass diese Alternative betriebliche Nachteile mit sich bringt und dass sie die Gesamtsanierung des Hauses A09 notwendig machen würde. Eine solche Gesamtsanierung würde das dringliche Projekt der Forensikstation deutlich verzögern und die Investitionssummen wären deutlich höher. Daher ist beschlossen worden, diese Alternative nicht weiter zu verfolgen.

Aufgrund unseres neuen Immobilienprozesses bekommen Sie von mir heute keine Pläne eines Bauprojekts zu sehen. Was ich Ihnen zeige, ist ein mögliches Schema des Betriebskonzeptes. Das heisst: Die Forensikstation soll eingeschossig organisiert sein und sie wird in vier verschiedene sicherheitstechnische Bereiche aufgeteilt. Diese stehen in unterschiedlicher Beziehung zueinander und sind unterschiedlich gross. Abgeleitet aus dem Nutzerbedarf und den betrieblichen Rahmenbedingungen ist das Raumprogramm ermittelt worden:

- Der Patientenbereich sieht 12 Einzel- und 2 Doppelzimmer, also total 16 Betten, sowie Aufenthaltsbereiche für die Patientinnen und Patienten vor. Aufgrund der Erfahrungen werden auch das zentrale Stationsbüro und ein Besprechungszimmer in diesen Bereich integriert. Die Patientinnen und Patienten verhalten sich ruhiger, wenn sie Blickkontakt zum Behandlungsteam haben. Die therapeutischen Prozesse und die Sicherheit profitieren von der Präsenz der Mitarbeitenden im Patientenbereich. Zusätzlich sind angrenzend drei Sicherheitszimmer geplant, in denen instabile Patientinnen und Patienten vorübergehend getrennt von der Gruppe untergebracht werden können. Dieser Bereich ist vom Patientenbereich abgetrennt und verfügt über einen eigenen kleinen Spazierhof. Zudem wird ein Notaufnahmezimmer für instabile Neuzugänge vorgesehen.
- Der Besucherbereich zwischen dem Personal- und dem Patientenbereich ist so angelegt, dass eine Begegnung zwischen Besucherinnen und Besuchern sowie Patientinnen und Patienten nur in den dafür vorgesehenen Besucherzimmern stattfinden kann.

- Im Personalbereich werden Büros, Aufenthaltsräume und Garderoben für das Personal eingerichtet. Dieser Bereich ist für Patientinnen und Patienten nicht zugänglich.
- Im Therapiebereich befinden sich Räume für Einzel- und Gruppentherapien sowie für Ergo- und Arbeitstherapien. Wichtig dabei ist, dass zwischen den Räumen eine gute Sicht für die Aufsichtspersonen besteht.
- Ein zweiter Zugang zum Gebäude mit einer Schleuse für die Anlieferung und den Rücktransport von Verpflegung, Wäsche und Material für die Arbeitstherapien ist zwischen dem Patienten- und dem Therapiebereich vorgesehen.

Das Hauptaugenmerk beim Bau der Forensikstation liegt auf dem Thema Sicherheit. Ziel aller Sicherheitsmassnahmen ist es, die Mitarbeitenden der Klinik, die Öffentlichkeit sowie die Patientinnen und Patienten vor sich selbst und vor Übergriffen durch Mitpatientinnen und Mitpatienten zu schützen. Eine Forensikstation mit mittlerer Sicherheit, wie sie in Wil geplant ist, erreicht nicht das Sicherheitsniveau einer geschlossenen Strafanstalt bzw. eines Gefängnisses. Eine verbindliche Definition eines mittleren Sicherheitsstandards liegt nicht vor. Das Sicherheitsniveau orientiert sich an der geschlossenen Betreuungsabteilung des Massnahmenzentrums Bitzi und an der geschlossenen Übergangsabteilung der Strafanstalt Saxerriet. Das Sicherheitsanlagenkonzept ist mit einem Sicherheitsplaner erstellt worden.

Die Forensikstation befindet sich in einem nicht abgesicherten Gelände der Psychiatrischen Klinik. Daher muss die Aussenhülle gesichert und das Gebäude mit einem Zaun vom öffentlichen Raum abgegrenzt werden. Der gesicherte Aussenbereich für die Patientinnen und Patienten wird mit einem etwa vier Meter hohen Zaun mit Übersteigenschutz abgeschlossen. Im Büro Sicherheit und im zentralen Stationsbüro laufen alle sicherheitstechnischen Informationen zusammen. Zum System gehören eine Einbruch- bzw. Ausbruchmeldeanlage sowie eine Brandmelde- und eine Videoüberwachungsanlage. Die Fassaden und Zäune werden videoüberwacht und eine entsprechende Beleuchtung sowie Bewegungsmelder installiert. Die Korridore sind mit Kameras und Infrarotmeldern versehen. Alle Patientenzimmer sind mit einer Zellenrufanlage ausgestattet.

Bei psychisch kranken, gewalttätigen Häftlingen besteht die Gefahr, dass sie sich selbst oder andere bewusst oder unbewusst gefährden und verletzen. Mit speziellen Massnahmen bei der Bauausführung und bei der Auswahl der Materialien wird das Risiko der Verletzung vermindert. Bauliche Massnahmen und die elektronische Überwachung des Gebäudes sollen ausserdem Ausbrüche verhindern. Dafür sind robuste Oberflächen vorgesehen, die Gewaltausbrüche von Patientinnen und Patienten standhalten. Die technischen Anlagen müssen dem angestrebten Sicherheitsstandard gerecht werden und sollen dabei so einfach wie möglich sein. Auf eine mechanische Lüftung der Station wird verzichtet. Innenliegende Räume werden direkt über das Dach entlüftet. Die Patientenzimmer entsprechen dem Sicherheitsniveau einer Zelle im Strafvollzug, sehen aber so aus wie ein Klinikzimmer. Sie sollen mit einem Pflegebett befahrbar sein und neben WC und Lavabo auch über eine Dusche verfügen, was dem Standard einer modernen Klinik entspricht und den Betrieb entlastet. Die Sicherheitszimmer werden nach dem Vorbild einer Arrestzelle ausgerüstet. Das Gebäude wäre durchaus über 20 Jahre nutzbar. Das ist dann aber ein weniger guter Deal für den Psychiatrieverbund, denn die Nutzungsentschädigung bemisst sich an diesen 20 Jahren. Die Amortisationskosten werden auf 20 Jahre verteilt.

Das Energiekonzept des Kantons St.Gallen strebt eine sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung für den Kanton an. Der «SIA-Effizienzpfad Energie» gibt für Kliniken

keine Zielwerte vor. Für das Gebäude der Forensikstation werden deshalb Massnahmen vorgeschlagen, die geeignet sind, den Bedarf an nicht erneuerbarer Energie für den Betrieb möglichst gering zu halten und den entsprechenden CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Die Aussenhülle wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben für Neubauten gedämmt;
- Auf eine mechanische Lüftung wird weitgehend verzichtet;
- Ausserdem wird das Gebäude an den Wärmeverbund der Klinik angeschlossen.

Grundsätzlich ist das Gebäude bezogen auf die Graue Energie nicht nachhaltig, da es nur für eine beschränkte Nutzungsdauer von rund 20 Jahren ausgelegt wird. Ziel ist es, für die Konstruktion Holz zu verwenden. Die Ausschreibung wird zeigen, ob dies sicherheitstechnisch und wirtschaftlich vertretbar ist.

Mit dem neuen Immobilienprozess hat sich die Frage gestellt, wie wir die Kosten für das Bauvorhaben berechnen, obwohl kein konkretes Bauprojekt vorliegt. Grundsätzlich lassen sich in dieser Projektphase die Kosten mit zwei unterschiedlichen Methoden ermitteln: a) Konkrete Planung mit Kostenermittlung oder b) Kostenherleitung mit Referenzobjekten (Benchmark). Der Kanton St.Gallen hat aber noch nie eine Forensikstation gebaut und verfügt deshalb nicht über eigene Vergleichs- oder Benchmark-Zahlen. Wir haben uns dafür entschieden, die Kosten mithilfe des Referenzobjekts forensisch-psychiatrische Station Etoine der Universitären Psychiatrischen Dienste (abgekürzt UPD) Waldau in Bern zu ermitteln. Das Referenzobjekt ermöglicht uns, einen konkreten Kostenrahmen zu definieren. Ich werde Ihnen das Referenzobjekt nun anhand einiger Pläne und Fotos näher vorstellen (vgl. Folien 11–16). Die forensisch-psychiatrische Station Etoine der UPD Waldau befindet sich in einer campusartigen Anlage, ähnlich wie es bei der geplanten Forensikstation in Wil der Fall sein wird. Die forensisch-psychiatrische Station Etoine der UPD Waldau steht direkt im öffentlichen Raum und ist nicht von Gefängnismauern umgeben, so wie auch in Wil. Die forensisch-psychiatrische Station Etoine der UPD Waldau lässt sich in Bezug auf die Grösse und den Sicherheitsstandard gut mit der geplanten Forensikstation in Wil vergleichen. Sie hat 14 Haftplätze, ist aber auf drei Geschosse verteilt und deshalb sehr kompakt. Für den Betrieb entstehen dadurch keine langen Wege. Die Zimmer in der Station Etoine der UPD Waldau haben aus Sicherheitsgründen keine Tür zum WC. Eine ähnliche Lösung ist auch für die Forensikstation in Wil vorgesehen. Zusätzlich sollen die Zimmer der Forensikstation in Wil eine eigene Dusche beinhalten. Der gesicherte Aussenbereich der Station Etoine befindet sich im Obergeschoss. Für die Forensikstation in Wil ist aus betrieblichen Gründen vorgesehen, diesen Bereich ebenerdig anzuordnen.

Für einen verlässlicheren Kostenvergleich haben wir die Bauwerkskosten (abgekürzt BWK) nach dem elementbasierenden Baukostenplan (abgekürzt eBKP) verwendet. Die BWK enthalten im Gegensatz zu den Anlagekosten (abgekürzt ANK) weder standortspezifische Kosten noch Planungskosten oder Reserven. Die obere Tabelle (vgl. Folie 16) bezieht die BWK auf die Anzahl der Haftplätze und vergleicht den Benchmark der Station Etoine mit demjenigen zweier grösserer Haftanstalten in Solothurn und Casis. Der Vergleich zeigt, dass die Kosten je Haftplatz relativ weit streuen. Zur unteren Tabelle (vgl. Folie 16): Die 370'000 Franken BWK je Haftplatz der UPD Waldau haben wir anschliessend übernommen. Daraus ergeben sich Bauwerkskosten von rund 5,9 Mio. Franken. Die geplante Station in Wil ist im Gegensatz zur Station Etoine in Bern eingeschossig organisiert, was betrieblich Vorteile bringt. Erfahrungsgemäss sind mehrgeschossige Bauten bei gleicher Gesamtgrösse günstiger als eingeschossige. Daher ist der Benchmark der forensisch-psychiatrischen Station Etoine eher ein knapper Wert.

Zu Folie 17: Die Positionen «Vorbereitung» und «Umgebung» stützen sich auf eine Berechnung eines unabhängigen Kostenplaners. Die Position «Nutzungsspezifische Anlagen» beinhaltet vor allem Sicherheitseinrichtungen. Diese sind von einem Sicherheitsplaner auf Basis des Sicherheitsanlagenkonzepts ermittelt worden. Diese Position fällt im direkten Vergleich zur Station Etoine höher aus, weil in den im Jahr 2011 veröffentlichten Kosten für die Station Etoine die Kosten für die sicherheitstechnischen Nachrüstungen in den Jahren 2013 (Türen und Schliessung) und 2015 (Videoüberwachung) fehlen. Diese sind alle der Position «Nutzungsspezifische Anlagen» zuzuordnen. Die Position «Ausstattung Gebäude» ist nicht berücksichtigt worden, da der Kanton den Psychiatrieverbunden die dem Betrieb dienenden Immobilien gegen eine Nutzungsentschädigung zur Verfügung stellt. Die medizinischen Apparate und Anlagen sowie die Mobilien befinden sich im Eigentum der Klinik und müssen darum durch die Klinik selbst finanziert werden. Die Position «Planungskosten» beinhaltet alle Honorare und ist auf Basis der Baukosten «B» bis «J» berechnet worden. Die Position «Reserve Bauherr» wird auf 10 Prozent festgelegt und bezieht sich auf die Positionen «B» bis «W».

Beim Referenzobjekt aus Bern handelt es sich um ein abgerechnetes Bauvorhaben. Hier sind keine Reserven mehr vorhanden bzw. in den Zahlen enthalten. Wenn wir unser Gebäude genau nach den Vorgaben von Bern realisieren würden, müssten die dargelegten Anlagekosten eingehalten werden können. Bei einem Bauprojekt mit Kostenvoranschlag wird je nach Projektstand eine offene Reserve für Unvorhergesehenes von 3 bis 5 Prozent ausgewiesen. In den Einheitspreisen werden versteckt sogenannte Ausmassreserven von 3 bis 5 Prozent eingerechnet. Bei einem konkreten Bauprojekt werden somit 6 bis 10 Prozent Reserven eingerechnet. Nach dem neuen Genehmigungsprozess werden bei diesem Projekt aufgrund des frühen Planungsstands offen 10 Prozent Reserven für Unvorhergesehenes ausgewiesen. Das bedeutet, wir haben ein viel enger geschnürtes Kostenkorsett. Die Reserve sichert die Projektrisiken ab, wie zum Beispiel Mehrkosten durch schwierigen Baugrund, Unsicherheiten in der Vorbereitung und Planung sowie Auflagen aus Bewilligungsverfahren, Gesetzesänderungen oder Einsprachen und Rechtsstreitigkeiten. Die sog. Bauherrenreserve kann auch nur von der Regierung freigegeben werden.

Für das geplante Bauvorhaben kann mit einem Bundesbeitrag von 35 Prozent der anrechenbaren Kosten gerechnet werden. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der Grobkostenschätzung entspräche dies einem Beitrag von rund 3,8 Mio. Franken. Eine genauere Berechnung der Bausubventionen wird vom Bund erst vorgenommen, wenn ein detailliertes Projekt mit Kostenvoranschlag vorliegt. Der Kantonsrat behandelt die Bauvorlage in erster Lesung in der Aprilsession und in zweiter in der Junisession. Vorausgesetzt, das Kantonsparlament stimmt dem Vorhaben zu, dann könnten die Bauarbeiten frühestens im Jahr 2020 starten. Damit sollte der Bezug der Forensikstation im ersten Halbjahr 2021 möglich sein.

Mit der nun zur Beschlussfassung unterbreiteten Bauvorlage kann die Betreuung und Behandlung von psychisch kranken Häftlingen im Kanton St.Gallen gewährleistet werden. Der Kanton ist gesetzlich dazu verpflichtet, geeignete Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug sowie für den Vollzug der Untersuchungshaft zur Verfügung zu stellen. Das Bauvorhaben entspricht den sicherheitstechnischen sowie energetischen Standards. Die Kosten für das Projekt sind sorgfältig anhand eines Referenzobjektes geprüft worden. Aus diesen Gründen beantragt die Regierung Eintreten auf die Vorlage.

2.6 Fragen

Alder-St. Gallen: Ich bin überrascht, dass in der Botschaft Einsprachen beinahe negiert werden und kein Problem darstellen. Wenn ich aber die Situation hier anschau und mir vorstelle, ich hätte dort ein Einfamilienhaus, dann denke ich, gäbe es schon einen Widerstand, wenn eine Forensikstation in unmittelbarer Nähe meiner Familie gebaut werden müsste. Ich wäre nicht so begeistert. Unterschätzt man diese Einsprachemöglichkeiten ein wenig oder sind diese schnell und locker abgeschmettert?

Regierungsrat Mächler: Einsprachen sind ein tägliches Geschäft des Baudepartementes. Es kann durchaus Einsprachen geben, das kann man nicht negieren. Das war auch eine Frage der CVP-GLP-Delegation. Wir schätzen das Risiko nicht so hoch ein, aber es kann auch nicht ausgeschlossen werden. Wir hoffen, dass es nicht viele Einsprachen geben wird. Ich erinnere an die Kantonsschule Sargans, die wir längst bauen möchten, aber es bestehen Einsprachen. Mit «bad luck» muss man rechnen. Eventuell kann Werner Binotto hierzu noch mehr sagen.

Werner Binotto: Ich würde gerne alle Fragen zum Gebäude gemeinsam beantworten.

Bürki-Gossau: Der Standort ist eher unglücklich, wenn man die Situation vor Ort betrachtet und das vorliegende Bauprojekt anschaut. Es stellen nicht nur die umliegenden Häuser, sondern auch ein Bereich mit regem Publikumsverkehr ein Problem dar. Dort gibt es eine Gärtnerei und es bewegen sich relativ viele Menschen dort. Direkt an diese Häuser und den öffentlichen Raum eine Forensikstation einzurichten, erachte ich mehr als problematisch – auch im Hinblick auf den Schutz der Inhaftierten. Es sind auch Pädophile dort untergebracht, die auf der Hierarchieleiter bestimmt nicht zuoberst stehen und wenn man einen Bau hat, der nur mit einem Zaun geschützt ist, dann sind diese Leute öffentlich einsehbar, auch wenn sie dahinter einen geschützten Raum haben. Ich schlage vor, diesen Platz nochmals gut zu überprüfen und wenn man trotzdem daran festhält, sollte das Projekt nochmals genau betrachtet werden. Beispielsweise Rheinfelden⁴ plant auch eine Forensikstation mit Sichtschutz. Die Aussenräume sind dabei gegen innen gebaut. In Bern hingegen wurde gegen aussen gebaut. Das kann man dort machen, weil weit und breit kein Haus in der Nähe steht, sondern nur die öffentlichen Bauten. Mein Vorschlag wäre, einen Sichtschutz zu machen, dann kann man dort bauen oder sonst müsste man einen anderen Standort prüfen. Ich gebe ein Bild von Rheinfelden in die Runde.⁵ Das ist auch nur ein in Planung befindliches Projekt. Das wäre als Referenzobjekt möglich.

Fürer-Rapperswil-Jona: Steht das Haus A09 unter Heimatschutz? Ist Ihnen bewusst, dass man dieses Haus sowieso irgendwann einmal sanieren muss? Wenn uns diese Standortfrage beschäftigt und Geld ausgegeben wird: Kann eine solche Klinik nicht in diesem Haus untergebracht werden? Dann hat man keine Gefahr bezüglich Einsprachen und das Geld zur Sanierung muss ohnehin ausgegeben werden. Das Gebäude lässt man nicht einfach verlottern.

Werner Binotto: Ich denke, dass man Einsprachen nie ausschliessen kann. Wir stellen fest, dass praktisch bei jedem Gebäude Einsprachen erhoben werden. Vom baulichen Aspekt gesehen, ist das vorgeschlagene Gebäude zonenkonform. Wir können es in der öffentlichen Zone errichten und halten die materiellen Bauvorschriften ein. Es ist keine Ausnahmegewilligung nötig. Das war

⁴ Siehe S. 20: Psychiatriezentrum Rheinau (Kanton Zürich).

⁵ Siehe S. 20.

in Sargans auch so und trotzdem können wir nicht ausschliessen, dass Anwohner Einsprachen dagegen erheben. Dazu sind sie legitimiert. Der wesentliche Punkt ist, dass wir als Kanton die Pflicht haben, uns an die Bauvorschriften und Baugesetzgebung zu halten und wenn wir diese einhalten, dann kann es durch Einsprachen zu Verzögerungen kommen, aber das Gebäude an sich oder das Bauvorhaben ist per se nicht gefährdet. Es gibt i.d.R. immer Verhandlungen im Nachgang, in denen man mit den Anwohnern den Dialog suchen muss und manchmal können wir das relativ schnell in kurzen Fristen erledigen und manchmal geht es länger.

Regierungsrat Mächler: Die Klinik wird wohl kaum eine Einsprache gegen das Bauvorhaben auf ihrem Areal erheben. Die Einzigen, die allenfalls einspracheberechtigt sind, sind die Hauseigentümer in der Nähe des Bauvorhabens (vgl. Folie 4). Wenn der Standort sich als ungünstig herausstellen sollte, müsste eine Alternative gefunden werden. Aber auch an einem anderen Standort auf dem Luftbild könnten Einsprachen aus dem nahegelegenen Wohngebiet kommen. Daher ist der umkreiste Standort gar nicht so schlecht, weil weniger Einspracheberechtigte tangiert werden könnten.

Werner Binotto: Zum Thema Sichtschutz: Wenn möglich, werden in einem städtischen Gebiet die Gefängnisse tendenziell nach innen baut, so dass der Innenhof und die Zellen nach innen orientiert sind. Das ist eine Kostenfrage, denn daraus resultieren ein wesentlich grösseres Gebäude, eine grössere Abwicklung, aufwändigere Strukturen im Inneren und längere Wege. Dann muss wesentlich aufwändiger gebaut werden und das ist dann kein Provisorium. Zum geschützten Ortsbild: Das gesamte Areal ist ein geschütztes Ortsbild und wenn wir im Westen bauen würden, hätten wir a) viel mehr Einfamilienhäuser, die tangiert wären und b) würden wir das Ortsbild stärker tangieren als im Bereich der Eingangszone, wo bereits verschiedene Gebäude aus den 1950er-Jahren stehen. Dort haben wir ein Agglomerat von verschiedenen Gebäuden und wir sind der Meinung gewesen, wir entschärfen dadurch das Argument des Schutzbereichs. Das ist der Grund, wieso wir diesen Ort gewählt haben.

Joe Keel: Ein Hinweis aus Nutzersicht: Wenn ich als Anwohner neben der Klinik wohne, dann möchte ich lieber eine Forensikstation neben meinem Grundstück als irgendeine offene Station. Aus einer Forensikstation kommen die Leute nicht hinaus. Ihr Leben spielt sich innerhalb dieser Station ab. Der einzige Aussenbezug ist der Aussenraum und dort ist es wichtig, dass wir die Sichtschutzproblematik lösen und betrieblich dafür sorgen, dass die Anwohner keinen Lärmemissionen ausgesetzt werden. Aber normalerweise werden die Leute nur in den Aussenbereich gelassen, wenn sie genügend stabilisiert sind und nicht herumschreien. Bezüglich mittlerer Sicherheit haben wir die Erfahrung aus dem Saxerriet und aus dem geschlossenen Massnahmenzentrum Bitzi. In all diesen Betriebsjahren kam es noch nie zu einer Flucht. Das wird hier nicht anders sein. Zum Haus A09: Auch dort muss man sich bewusst sein, es existieren neben finanziellen auch betriebliche Überlegungen. Wir haben geprüft, ob man das Raumprogramm im Haus A09 unterbringen kann. Wir hätten auf verschiedene Etagen gehen müssen. Es bestehen verwinkelte Ecken und gerade in einer Forensik ist aus Sicherheitsgründen Übersichtlichkeit wichtig. Für das Personal ist es wichtig, dass sie Einblick haben und nicht damit rechnen müssen, dass sich jemand hinter einer Ecke versteckt. Es ist betrieblich ein ungünstiger Grundriss für diese Aufgabe.

Koller-Gossau: Joe Keel hat erwähnt, dass am Haus A09 Abklärungen für einen allfälligen Standort getroffen wurden. Irgendwie habe ich ein ungutes Gefühl. Bereits vor zwei Jahren haben wir das Aufnahmegebäude für rund 10 Mio. Franken saniert. Bereits damals hat man gesagt, dass es für ungefähr 20 Jahre ausgelegt sei. Und nun wieder dasselbe. Wir kennen die Arealstrategie

noch nicht genau und trotzdem haben wir ein leeres Haus A09. Kann man etwas zu den Kosten sagen, die beim Standort Haus A09 angefallen wären?

Markus Merz: Das Haus A09 steht nicht leer. Es ist voll. Vorübergehend waren im ersten oder zweiten Stockeinige Stationen leer, aber währenddessen mietete sich ein Pflegeheim dort ein. Im Moment nutzen wir es als Provisorium für den Umbau des Hauses A01. Dort mussten zwei Stationen und ein Ambulatorium umziehen und sich im Haus A09 niederlassen. Nun ist das Haus A09 voll. So wie wir im Moment belegt sind, müssen wir den laufenden Betrieb irgendwo gewährleisten.

Regierungsrat Mächler: Es wurde geprüft, ob das Haus A09 allenfalls für die Forensikstation in Frage käme. Dafür müsste es aber gesamtsaniert werden. Das würde schätzungsweise 28,4 Mio. Franken kosten.

Joe Keel: Ein Hinweis zum Bild von Bürki-Gossau, das herumgereicht wird⁶: Es handelt sich dabei um das Psychiatriezentrum Rheinau im Kanton Zürich. Das ist die Hochsicherheitsabteilung. Dort werden die extrem gefährlichen psychisch kranken Täter untergebracht. Sie sehen es auch anhand der Mauern und der Gänge. Die Spazierhöfe sehen aus wie Raubtierzugänge im Zirkus. Ein solcher Sicherheitsstandard ist bei uns nicht nötig.

Widmer-Wil: Ich lege meine Interessen offen als Hauseigentümer in der Nähe der Psychiatrischen Klinik. Ich bin sehr verbunden mit dieser Klinik, da sich meine Eltern hier kennengelernt haben. Ich bin beinahe ein Kind der Klinik und habe ziemlich viel Zeit in meiner Jugend in dieser Klinik verbracht.

Die erste Frage: Wenn ich das richtig verstehe, dann bestünde keine Einsprachemöglichkeit, wenn die Station in das Haus A09 käme, weil das zu weit weg wäre von möglichen Einsprechern? Die zweite Frage: Wann würde das Haus A09 saniert? So wie ich es vernommen habe von Führer-Rapperswil-Jona, müsste man das irgendwann ohnehin machen. Die dritte Frage: Das Haus A09 ist vorübergehend voll, weil wegen eines Umbaus Stationen ausgelagert wurden. Das Haus A09 ist also nur für eine bestimmte Zeit voll belegt und danach gäbe es auch dort wieder Platz? Habe ich das richtig verstanden? Für mich wäre das diskutierbar und ich bedauere es ein wenig, dass wir die Sitzung nicht vor Ort abhalten, um uns das einmal anzusehen. Ich kenne es, aber ich denke, es wäre förderlich gewesen für die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt darüber befinden müssen.

Regierungsrat Mächler: Das Grundproblem, das Widmer-Wil anspricht, hängt sicher damit zusammen, dass wir heute nicht genau wissen, wo sich die Psychiatrie letztlich hinentwickelt. Das kann man nicht wegdiskutieren. Wenn wir das heute wüssten, dann wäre das ein Vorteil für das Projekt. Nur kann ich es momentan nicht lösen, wir wissen es effektiv nicht, wie sich die Psychiatrie auf dem Areal weiterentwickelt. Es ist möglich, dass das Haus A09 irgendwann von der Psychiatrie weiterverwendet wird, das kann man nicht ausschliessen. Es ist aber auch möglich, dass sie es nicht mehr braucht. Dann haben wir das Problem, wie wir mit einem Gebäude im geschützten Ortsbild umgehen sollen. Das ist nicht ganz einfach und deshalb habe ich Ihnen schon im Vorfeld gesagt, dass die Frage der Immobilienübertragung eine schwierige ist. Es hängt mit dieser Thematik zusammen. Wenn ich Klinikleiter wäre, würde ich am liebsten auf der grünen Wiese

⁶ Siehe S. 18.

eine moderne Psychiatrie bauen. Aber das ist nicht möglich. Diese Diskussion führen wir momentan, denn das historisch gewachsene Areal ist nicht überall sinnvoll konzipiert für eine moderne Psychiatrie. Auch in Pfäfers besteht eine ähnliche Problematik. Dort handelt es sich um ein ehemaliges Kloster.

Die Psychiatrische Klinik in Wil wurde auch nach einer anderen Logik gebaut als wir sie heute kennen. Widmer-Wil können wir heute nicht sagen, wie wir mit dem Haus A09 langfristig umgehen wollen. Deshalb sind wir der Meinung, aufgrund des dringenden Bedarfs eine Forensikstation auf dem Areal zu erstellen, wo wir uns für später keine Entwicklungsmöglichkeiten verbauen.

Widmer-Wil: Wann muss man das Haus A09 sanieren? Wann ist es langfristig voll? Wenn die Station im Haus A09 eingerichtet würde, gäbe es keine Einsprachemöglichkeiten? Das waren die drei Fragen und diese wurden nicht beantwortet.

Regierungsrat Mächler: Zur ersten Frage: Ob das Haus A09 saniert werden muss, hängt damit zusammen, ob es anschliessend noch benötigt wird. Wenn nicht, dann wird es auch nicht saniert. Hier kann ich nicht präziser werden. Zur zweiten Frage: Es ist wahrscheinlich der Fall, dass ein solches Bauprojekt weniger einsprachegefährdet wäre. Einsprachen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden, aber die Wahrscheinlichkeit ist deutlich geringer, wenn innerhalb des Gebäudes gebaut würde. Wir müssten aber noch Zäune errichten, denn diese fehlen heute. Dagegen könnte dann theoretisch auch eine Einsprache erhoben werden. Wie die Chancen diesbezüglich stehen, weiss ich nicht. Die dritte Frage beantwortet Markus Merz.

Markus Merz: Wenn das Haus A01 saniert ist, werden wir das Provisorium wieder auflösen können. Wenn im ersten Stock des Hauses A09 eine Station wieder ins Haus A01 zieht, wird dieser wieder frei. Dadurch haben wir natürlich auch die Flexibilität für andere sanierungsbedingte Umzüge. Ansonsten haben wir keine Reserven. Für uns ist dieses Gebäude die einzige Reserve, die wir noch haben, wenn gewisse Stationen sanft saniert werden müssen. Wir brauchen diese Flexibilität. Wir haben diese Räume auch schon für Evakuationen gebraucht, wenn irgendwo ein Zimmerbrand entfacht wird.

Werner Binotto: Alle Gebäude auf diesem Areal müssen saniert werden. Es gibt kein einziges Gebäude, das nicht sanierungsbedürftig ist. Teilweise sind sie sogar in einem sehr schlechten Zustand. Das ist uns schon seit Längerem bewusst, darum haben wir im Jahr 2009 ein Sanierungskonzept erarbeitet. Der Masterplan entspricht mehr oder weniger dem etappierten Sanierungskonzept für die Gebäude. Es wurden dann bereits die ersten Sanierungen vollzogen und dann wurde festgestellt, dass in der Psychiatrieleitung eine andere Strategie vorgesehen ist. Deshalb wurde nicht weiter saniert. Momentan wird das Haus A01 saniert. Das Hochbauamt ist bestrebt, keine Provisorien bauen zu müssen, wenn eine Sanierung stattfindet. Wir sind froh, wenn nicht immer alle Gebäude besetzt sind. Das Haus A09 ist deshalb voll, weil das Haus A01 saniert wird. Unabhängig, welches Gebäude als nächstes saniert wird, sind wir froh, wenn wir diese Stationen an einem anderen Ort unterbringen können. Ganz konkret ist das Haus A09 momentan bei uns im Sanierungsplan leider relativ weit draussen nämlich bei den dreissiger Jahren. Es ist uns auch bewusst, dass wir auch einmal eine Zwischensanierung machen müssen. Aber es gibt tatsächlich noch dringendere Fälle auf dem Areal, die auch angegangen werden müssen. Fazit ist, alle Gebäude müssen saniert werden. Wir versuchen das in einem einigermaßen normalen Turnus zu bewerkstelligen und wir sind froh, wenn Gebäude zur Verfügung stehen, die nicht voll belegt sind. Dadurch können wir den Bau von Provisorien verhindern.

Kündig-Rapperswil-Jona: Zur Nachhaltigkeit: Die Aussenhüllen, die Lüftung und die Heizung werden voraussichtlich nachhaltig sein und trotzdem steht in Abschnitt 3.5 der Botschaft: «Grundsätzlich ist das Gebäude bezogen auf die Graue Energie nicht nachhaltig, da es nur für eine Nutzungsdauer von rund 20 Jahren ausgelegt wird.» Gilt das nur für den Fall, dass das Gebäude abgebrochen wird oder wie ist das zu verstehen?

Werner Binotto: Ursprünglich sind wir tatsächlich von einer Provisoriumlösung im Sinne von Containern ausgegangen. Das Hochbauamt hat dann aber in Zusammenarbeit mit den Nutzern festgestellt, dass es Provisorien für solche Bedürfnisse gar nicht gibt. Wir haben dann aber entschieden, dass wir ein Modulgebäude bauen möchten, d.h. es werden allenfalls vorgefertigte Gebäudeteile verwendet wie z.B. ein Holzbau oder ein verkleideter Holzbau. Aber bei jedem Provisorium, dass wir seit 20 oder 25 Jahren betreiben, werden wir nie auf einen guten Wert bezüglich Nachhaltigkeit kommen und das insbesondere dort nicht, wo ein hoher Sicherheitsstandard gefordert ist. Im Sinn der Nachhaltigkeit wäre es nicht schlecht, wenn man das Gebäude länger als 20 Jahre betreiben würde. Der Bau ist das kleinste Übel. Bei den ganzen Sicherheitsmassnahmen sind alle Jahre Sanierungen nötig. Das wissen wir aus der Erfahrung mit anderen Gefängnissen. Dort bestehen wesentlich kürzere Lebenszyklen und je länger man etwas in einem Provisorium betreibt, umso mehr laufen diese Kosten auf. Wahrscheinlich werden wir uns in 20 Jahren die Frage stellen, ob wir zügeln sollen oder im Sinne der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit das Gebäude nochmals für weitere zehn Jahre ertüchtigen. Eine ähnliche Fragestellung hatten wir beim Gebäude A01, weil es zu jung war, um es schon abzureissen. Diese Problematik werden wir bei diesen Gebäuden auch in Zukunft haben.

Bonderer-Sargans: Dieselbe Situation wie beim Gebäude A09 liegt auch in Pfäfers vor. Dort bestehen vermeintlich leere Gebäude, diese sind aber für Sanierungen von grosser Bedeutung. Wer schon einmal einen Umbau in einem solchen Gebäude miterlebt hat, weiss was es bedeutet, einen hohen Sicherheitsstandard in bestehende Räumlichkeiten einzubringen. Die Kosten sind um ein mehrfaches höher als bei einer normalen Sanierung. Ich denke, die Frage von Kündig-Rapperswil-Jona zur Nachhaltigkeit ist noch wichtig. Mich hat an der Botschaft gestört, dass ein Holzbau angestrebt wird. Ich denke heutzutage sind wir soweit, dass auch bei einem vorgesehenen Rückbau ein massiver und widerstandsfähiger Betonbau erstellt werden kann. Denn Beton ist zu 100 Prozent recyclebar, das ist kein Problem. Wir müssen ein gutes Gebäude erstellen, das auch weiter genutzt werden kann. Ein Massivbau hat sicher keinen Nachteil gegenüber einem Holzbau. Ich denke, es ist wichtig, das zu prüfen. .

Werner Binotto: Wir sind damals natürlich auch von einem möglichen Stahlbau ausgegangen. Gerade im Stahlbau gäbe es auch noch Varianten und dann könnte man die ganzen Gerüste wiederverwenden. Man müsste nicht nur recyceln, sondern einen Wiederverkaufswert lösen. Wir müssen das für die Ausschreibung noch etwas offen lassen. Aber aufgrund des hohen Sicherheitsstandards haben wir gesehen, dass es keine günstige Provisoriumlösung gibt. Denn sie hat einen gewissen Anspruch an die Bausubstanz.

Bonderer-Sargans: Ich finde die Ausführungen in der Botschaft, dass ein Holzbau anzustreben ist, nicht richtig.

Sennhauser-Wil: Es wurde ein Vergleich zum Referenzobjekt Waldau gezogen und es wurden die gleichen Kosten angenommen. Aber das sind dort keine Provisorien. Das sind Häuser, die für die nächsten 50 Jahre stehen sollen. Dann können wir gleich ein richtiges Gebäude erstellen.

Regierungsrat Mächler: Wir gehen heute auch davon aus, dass kein Unterschied besteht und es gleich viel kosten wird. Wir haben mit den Nutzern gemerkt, dass ein Provisorium mit Containern kaum möglich ist. Nun haben wir die Problematik des neuen Immobilienmanagements: Gewisse Fragestellungen werden sich auch in den Ausschreibungen stellen. Aber die Tendenz geht eher in die Richtung eines ordentlichen Baus als in Richtung Container.

Werner Binotto: Wir sanieren bereits die ersten Provisorien, denn sie sind sehr gut gebaut worden. Wir haben eine relativ hohe Belegungsdichte, viel Publikum in öffentlichen Gebäuden, die Sicherheitsstandards müssen eingehalten werden und auch statisch muss das Tragwerk stimmen. Wir sanieren an der Universität St.Gallen bereits die ersten Provisorien. Das sind aber Container, die wir sanieren.

Sennhauser-Wil: Dann wäre es doch klüger, wenn ohnehin gebaut werden muss, dass der Bau auch grösser erstellt wird. Der Bedarf ist doch ausgewiesen und wird sicher nicht zurückgehen. Mit den geplanten Plätzen wird man sicher wieder schnell am Anschlag sein.

Regierungspräsident Fässler: Ich habe den Eindruck, dass nun eine gewisse Gefahr besteht, dass die vorberatende Kommission dort zu diskutieren beginnt, wo ich vor sechs Jahren bei meinem Amtsantritt stand. Bereits damals wies Joe Keel darauf hin, dass endlich gehandelt werden müsse und ich wusste aus meiner bisherigen beruflichen Erfahrung, dass in diesem Bereich eine Lücke besteht. Zuerst haben wir intensiv das Haus A09 geprüft, weil es auf der Hand lag. Aber es stellte sich heraus, dass dieses für die Bedürfnisse einer Forensikstation betrieblich nicht optimal konzipiert ist und Anpassungen nötig wären. Zudem kamen die Hinweise, dass die Arealentwicklung ungewiss sei und bei Eingriffen in die Bausubstanz das gesamte Haus saniert werden müsste. Dann würde es dreimal so teuer werden und wir alle wissen, was wir vom Parlament für Vorgaben haben für Investitionen im Hochbau. Schliesslich mussten wir sagen, dass es betrieblich keinen Sinn macht und die Klinik dadurch in der Entwicklung ihrer Zukunftspläne ungebührlich behindert würde. Das war ein ausgesprochen intensiver Prozess zwischen der Klinik und den beteiligten Departementen. Die von den Mitgliedern der vorberatenden Kommission erwähnten Ideen haben wir auch bereits geprüft. Ich möchte Sie davor warnen, 30 Plätze schaffen zu wollen, nur weil wir gerade bauen. Wir brauchen jetzt möglichst schnell diese 16 Plätze für unsere eigenen Bedürfnisse. Wenn wir diese nicht haben, dann werden wir über kurz oder lang potentiell gefährliche Leute entlassen müssen, wenn das Bundesgericht uns das vorgibt. Von der rechtlichen Seite haben wir keinen Spielraum mehr, sondern wir sind eigentlich bereits zwei bis drei Jahre zu spät. Die Signale aus Lausanne werden immer deutlicher; ich habe das Urteil vom Februar 2018 erwähnt. Wir brauchen das jetzt dringend und es ist am besten, wenn wir das Provisorium ausserhalb bauen und nicht der Klinik einen Klotz ans Bein binden.

Warzinek-Mels: Wäre es fehlerhaft oder falsch, wenn wir uns von diesem Begriff «Provisorium» lösen? Eventuell stiftet dies Verwirrung, sowohl in der Botschaft als auch heute in der Diskussion. Hören wir doch damit auf und bringen im Kantonsrat stattdessen zum Ausdruck, dass es eine Lösung für unbestimmte Zeit ist. Markus Merz, können Sie uns jetzt schon sagen, dass wir in 20 Jahren das Gebäude zurückbauen werden?

Regierungsrat Mächler: Steht irgendwo noch der Begriff «Provisorium»?

Werner Binotto: Ja, in der Botschaft.

Regierungsrat Mächler: Dann bin ich einverstanden, dass wir vom Begriff «Provisorium» heute Abstand nehmen müssen. Denn wenn wir bauen, dann ist es definitiv kein Provisorium. Wir betreiben es bekanntlich für 20 Jahre. Optimalerweise kann es sich aus der Arealstrategie ergeben, dass dieser Bau auch 40 oder 60 Jahre betrieben wird. Somit ist Ihre Bemerkung durchaus zutreffend, Warzinek-Mels.

Werner Binotto: Zum Begriff «Provisorium» möchte ich gerne folgendes sagen: Es gibt keine Provisorien. Bei jedem einstöckigen Haus ist die Foundation dermassen teuer, dass es eigentlich ein Witz ist, zu meinen, einen Bau nur provisorisch aufzustellen. Zudem haben wir etliche energetische Auflagen, sodass diese Provisorien für den gleichen Zeitraum erstellt werden wie richtige Häuser. Es gibt aber eine Überlegung: Wir sind im unmittelbaren Bereich eines geschützten Ortsbildes. Die Klinik ist eine der Letzten, die noch so erhalten ist. Die Bewilligungsverfahren betreffen eine Fläche ausserhalb des Perimeters. Wir haben uns das lange überlegt. Die Gefahr besteht, dass wir Einsprachen vom Schweizerischen Heimatschutz oder der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz erhalten werden. Die Forensikstation wäre zwar ausserhalb des Perimeters, aber immer noch in unmittelbarer Nähe. Zum Begriff «Provisorium» möchte ich hervorheben, dass bei der Baueingabe kein dauerhaftes Gebäude vorgesehen ist. Denn das signalisiert der Baubewilligungsbehörde, dass das Areal nach 30 Jahren irgendwann gesamtsaniert ist und das Gebäude dann allenfalls auch wieder entfernt wird. Natürlich haben heutige Baustrukturen gemäss SIA-Norm auch eine Lebensdauer von gut 80 Jahren. Aber wir wechseln alles andere viel früher und schneller aus. Wenn lediglich ein Provisorium erstellt wird, dann wird normalerweise bei der Foundation, beim Brandschutz oder bei der Erdbebbensicherheit eine kürzere Lebensdauer eingeplant. Die Gemeinden gehen unterschiedlich mit der Bewilligungserteilung um, wenn etwas nur provisorisch oder dauerhaft erstellt werden soll. Das ist der Hintergrund und wenn wir das der Bewilligungsbehörde so offen legen, haben wir auch einen gewissen Handlungsspielraum, wenn Einsprachen kommen. Da Sulzer-Wil anwesend ist, ist sogleich die Stadt Wil über unsere Strategie informiert.

Regierungsrätin Hanselmann: Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es auch auf dem Areal des Universitätsspitals Zürich aus ähnlichen Gründen zu langen Verzögerungen gekommen ist. Das verhindert eine Weiterentwicklung über Jahre. Da ich bis ins Jahr 2014 Präsidentin des Verwaltungsrates des Psychiatrieverbundes war, kann ich sagen, dass wir uns intensiv mit der Lage und der Umsetzung auseinandergesetzt haben. Noch zum Begriff in der Botschaft: Der Begriff «Provisorium» taucht nicht in der Botschaft auf. Wir haben das soeben mit der Suchfunktion elektronisch überprüft.

Widmer-Wil: Ich habe diese Frage schon bei den Spitalvorlagen eingebracht und es ist mir bewusst, dass das nicht Gegenstand dieser Vorlage. Wie hoch sind die Ausstattungskosten?

Markus Merz: Sie betragen rund 600'000.– Franken.

Pause von 10.45 bis 10.50 Uhr. Markus Merz verlässt die Sitzung.

3 Allgemeine Diskussion

Die Kommission führt eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion.

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Wir bedanken uns für die erfreulich kompakt gehaltene Botschaft, dies trotz oder vielleicht gerade auch dank der Beteiligung von drei Departementen. Bedauerlich ist die Tatsache, dass die Kommissionssitzung nicht direkt vor Ort auf dem Areal in Wil stattfindet. Der Aufbau eines Forensikzentrums, wie es der Verwaltungsrat der Psychiatrieverbunde beschlossen hat, macht für den Kanton St.Gallen Sinn. Das geplante Forensikzentrum wird alle wichtigen Angebote wie Unterbringung, Abklärung und allenfalls Begutachtung an einem Ort konzentrieren und ambulante Unterstützung v.a. der Gefängnispsychiatrie sicherstellen. Bedeutsam ist auch der Ausbildungsauftrag. Man erhofft sich Zuweisungen aus anderen Kantonen wie aus den beiden Appenzell, Glarus, Schaffhausen. Leider gelingt es anscheinend nur schwer und gar nicht, kantonal übergreifende Angebote aufzubauen. Aber unsere politischen Abläufe sind einfach zu kompliziert, so dass die grösseren Kantone Lösungen treffen müssen. Die Strafanstalten Bitzi und Saxerriet werden weiterhin psychisch gestörte Straftäterinnen und Straftäter übernehmen, oft auch durch ausserkantonale Zuweisungen.

Wichtig wäre aus unserer Sicht auch der Aufbau einer guten Zusammenarbeit mit der bereits vorhandenen Forensik des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes. Gerade betroffene Personen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren sind eine sehr spezielle Patientengruppe und bedürfen einer speziellen fachpsychiatrischen Abklärung und Betreuung im Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter. Völlig unbefriedigend ist für die FDP-Delegation, dass sich der Neubau nicht auf den scheinbar bereits im Jahr 2009 erstellten Masterplan abstützt, sondern als Provisorium erstellt werden soll. Dies ist nach der Sanierung des Aufnahmegebäudes bereits der zweite Baukredit, der auf dieser wackligen Grundlage basiert. Dass provisorische Bauten mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren nicht nachhaltig sein können, liegt auf der Hand und wird selbst in der Vorlage eingestanden. Die FDP-Delegation erwartet deshalb, dass der Masterplan endlich durch die entsprechenden Gremien genehmigt wird und sich alle weiteren Investitionen darauf kohärent abstützen. Zur weiteren Klarheit der künftigen Verhältnisse sollte zudem die Übertragung der Immobilien vom Kanton an die den Psychiatrieverbund nun rasch und ernsthaft geprüft und entschieden werden.

Die veranschlagten Kosten scheinen angebracht zu sein. Die Vorlage rechnet sich für die Psychiatrie St.Gallen Nord und den Kanton. In der Botschaft betont die Regierung, dass kein Mittelabfluss von 5 Mio. Franken in andere stationäre ausserkantonale Einrichtungen mehr erfolgen würde. Dieser Überlegung kann man gut folgen. Nur sollte die Regierung diese st.gallische Haltung auch konsequenter und nicht nur dann, wenn es ihr in den politischen Kram passt, weiterverfolgen, wie z.B. bei der Herzchirurgie. Der Businessplan geht von einem Gewinn für die Psychiatrie St.Gallen Nord aus; trotz Erhöhung der Nutzungsentschädigung, die auf 20 Jahre runtergebrochen wird.

Wir halten fest: Die sachliche und zeitliche Notwendigkeit ist gegeben, die Kosten bewegen sich in einem akzeptablen Benchmark, wobei die Vergleichbarkeit bei so seltenen Bauvorlagen schwierig bleibt. Es fliessen keine kantonalen Mittel ab, der Businessplan geht von einem Gewinn

aus. Damit die weitere Arealentwicklung sinnvoll erfolgen kann und nicht nachhaltige Übergangslösungen vermieden werden können, muss die Arealplanung Verbindlichkeit erlangen und die Frage der Immobilien rasch geklärt werden.

Bonderer-Sargans (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir bedanken uns auch für die Ausarbeitung der kompakten Botschaft. Wir begrüßen das Bauvorhaben, denn der Bedarf solcher Behandlungsplätze ist ausgewiesen. Die Psychiatrieverbünde leisten sehr gute Arbeit. Was uns etwas überrascht, ist die Drohung, dass gefährliche Personen aus dem Justizvollzug entlassen werden, wenn entsprechende Einrichtungen nicht geschaffen werden. Das ist für Laien nicht nachvollziehbar. Es schürt Ängste, weil nicht anzunehmen ist, dass unser Rechtssystem so funktioniert. Es macht Sinn, die Forensikstation in Wil zu erstellen und dort auch Kompetenzen auszubauen. Die Nutzungsdauer des Gebäudes würde vermutlich auch 20 Jahre übersteigen und wir begrüßen es auch, dass der Businessplan noch gestaltet werden kann. Bei der Konstruktion würden wir auch einen Massivbau befürworten und wären auch für die Prüfung einer allfälligen Aufstockung. Wenn das in den Masterplan passen würde, könnte dies ebenfalls berücksichtigt werden.

Dürr-Gams (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir bedanken uns für die Botschaft und im Besonderen für die speditive Beantwortung unserer Fragen. In der Botschaft wirkt der Bau wie ein Provisorium. Hier besteht noch Handlungsbedarf, denn ansonsten werden Investitionen in Höhe von 13 Mio. Franken getätigt für einen Neubau mit 16 Betten, der nach 20 Jahren wieder abgerissen werden soll. Aus der Diskussion haben wir erfahren, dass dies nicht unbedingt die vorherrschende Meinung sein mag, aber wenn man sich auf die Botschaft fokussiert, entsteht dieser Eindruck. Für uns ist es nachvollziehbar, dass die momentane Situation für alle Beteiligten unbefriedigend ist. Einige offene Fragen konnten bereits vorgängig geklärt werden, wie die Prüfung von Alternativen oder die Ermittlung des Platzbedarfs. Die fehlende längerfristige Planung des gesamten Areals ist klarerweise ein Schwachpunkt in dieser Vorlage. Wir sind aber offen für das Anliegen und sehen auch die Dringlichkeit.

Bürki-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir danken der Regierung und den drei beteiligten Departementen für diese umfassende und sehr sorgfältig ausgearbeitete Botschaft. Wer die täglichen Nachrichten verfolgt, wird das Gefühl nicht los, dass psychisch motivierte Straftaten massiv zugenommen haben. So gab die Geschäftsführerin des forensischen Instituts Ostschweiz letzten Sonntag im Tagblatt ein Interview zum Fall Rupperswil. Solche und ähnliche Fälle sind in letzter Zeit vermehrt publik geworden und schüren in der Bevölkerung Ängste. Deswegen von einer Zunahme zu sprechen, ist wahrscheinlich etwas verwegen, ganz klar mangelt es aber an forensischen Klinikplätzen. Dies auch vor dem Hintergrund, wie fahrlässig in der Vergangenheit mit solchen Straftätern im täglichen Justizvollzug umgegangen wurde. Unser Fraktionsmitglied Kofler-Uznach hätte ihnen an dieser Stelle sicher noch genauer schildern können, wie Vollzugsbeamte bei psychisch labilen oder suizidgefährdeten Personen im Gefängnis an ihre persönlichen Grenzen stossen. Nebst baulichen Voraussetzungen fehlte es in der Vergangenheit oft auch an einer notwendigen Ausbildung. So gesehen, erachtet unsere Delegation eine forensische Station als dringend ausgewiesen und unterstützen das zeitlich ambitiöse Bauvorhaben. Dies auch, weil einerseits Klinikplätze im Kanton St.Gallen fehlen und andererseits die umliegenden Kantone die Plätze in Zukunft vermehrt selber brauchen. Ein Engpass ist also vorprogrammiert, auch wenn andernorts ähnliche Projekte aufgegleist werden.

Die geplanten 16 Betten werden wir unterstützen, auch wenn wir der Meinung sind, dass dies wohl eher knapp bemessen ist. Immerhin fehlen gesamtschweizerisch – mir liegen andere Zahlen vor, als Regierungspräsident Fässler – jetzt schon 400 Behandlungsplätze und andere Kantone planen deshalb bei Neubauten deutlich mehr Plätze ein, was eventuell bei den Kosten je Haftplatz eher von Vorteil sein könnte. Richtig und wichtig bei der Planung der neuen Forensikstation finden wir, dass jetzt schon die Grundabsicht besteht, den Bau in Holz auszuführen, auf eine mechanische Lüftung zu verzichten, eine gute Dämmung der Aussenhülle anzustreben und das Gebäude an den Wärmeverbund anzuschliessen. Betreffend die Kosten sind im Bericht bereits zahlreiche Kennziffern aufgeführt, die uns bei der Entscheidungsfindung als vorberatende Kommission sicher weiterhelfen. Immer wieder bemängelt wurde in der Vergangenheit der hohe Aufwand für die Planungsarbeit. Beim vorliegenden Projekt sind 16,2 Prozent für einen Spezialbau vorgesehen. Dieser Wert liegt tiefer als auch schon und wahrscheinlich liegt dies am Umstand, dass mit der Bauplanung erst nach Gutheissung durch die vorberatende Kommission begonnen wird. In der Vergangenheit haben sich oft Änderungswünsche durch den Kantonsrat als Kostentreiber herausgestellt. Ich habe zuvor ein Bild in Umlauf gegeben.⁷ Es war nicht die Meinung, dass wir das 1:1 umsetzen sollen, sondern dass zum Schutz der Inhaftierten ein Sichtschutz erstellt werden müsste. Im bilateralen Gespräch mit Joe Keel während der Pause habe ich aber bereits erfahren, dass bereits Überlegungen für einen Sichtschutz bestehen.

Joe Keel: Ja, es gab in der Vorbereitung Überlegungen, wie ein solcher Bau aussehen könnte. Die Frage des Sichtschutzes kam einerseits aus der Perspektive von aussen nach innen und andererseits aus der Perspektive von innen nach aussen auf. Denkbar wäre, dass Gebäude U-förmig zu konstruieren, so dass sich der Spazierhof zwischen den beiden Schenkeln befinden würde und nur noch an einer Seite geschützt werden müsste. Dafür muss mit einem Zaun die entsprechende Sicherheit gewährleistet werden. Beim Zaun kann ein Sichtschutz angebracht werden. Zu bedenken ist auch, dass die Patientinnen und Patienten aus den Fenstern ihrer Zimmer nach draussen schauen können. Selbstverständlich will niemand, dass beispielsweise ein pädophiler Sexualstraftäter Kinder beim Spielen vor dem Wohnhaus beobachten kann. Heute bestehen einfache Möglichkeiten Fenster mit Folie abzudecken, die einen gewissen Ausblick ermöglicht, aber Blicke in den Garten des Nachbarn nicht zulässt. Auf diese Thematik sind wir sensibilisiert.

⁷ vgl. S. 18 und S. 20.

4 Spezialdiskussion

Der Kommissionspräsident geht zur Klärung allgemeiner Fragen und zur Prüfung der Vorlage die Botschaft abschnittsweise durch. Die Kommission ist in der Erfüllung ihres Auftrags an die Grundsätze der Gewaltentrennung gebunden (Art. 23 GeschKR). So kann sie z.B. nicht direkt veranlassen, dass das zuständige Departement oder die Regierung die Botschaft nach ihren Wünschen verändert oder anpasst. Anschliessend berät die vorberatende Kommission die einzelnen Ziffern des Beschlussentwurfs und stimmt über allfällige Anträge ab. Über Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates nach Art. 95 GeschKR wird im Anschluss beraten und abgestimmt. Das Rückkommen schliesst die Spezialdiskussion ab.

4.1 Beratung Botschaft

Zusammenfassung

Warzinek-Mels: Ich möchte zuhänden des Protokolls festhalten, dass in der Zusammenfassung auf Seite 2 der Botschaft steht: «Dieses Vorhaben [...] könnte in 15 bis 20 Jahren realisiert werden.» Das ist praktisch der Zeithorizont, in dem dieser jetzige Bau genutzt werden soll. Im letzten Satz steht: «Der Bezug der Forensikstation ist für das erste Halbjahr 2021 geplant.» Als einfacher Leser denke ich mir, dass in 15 Jahren vielleicht eine Neuüberbauung stattfindet und jetzt dauert es noch drei Jahre bis das steht – mit Einsparungen vielleicht auch später. Ich kann nur beliebt machen in der öffentlichen politischen Diskussion die Zahlen etwas zurechtzurücken und nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass man womöglich ein Bauwerk für 13 Mio. Franken baut, das nur während zehn Jahren in Betrieb steht.

Kündig-Rapperswil-Jona: Wir haben gehört, dass bei der Jugendforensik Lücken bestehen. Ich vermisse in der Ausgangslage, dass dieses Thema erwähnt wird. Ich nehme an, dass offengelegt wird, dass diese Lücke auch irgendwann wieder geschlossen werden soll. Dazu bestehen sicher auch Ideen und Strategien.

Joe Keel: Die beiden Psychiatrieverbunde haben die Jugendforensik nicht in ihrem Portfolio. Was bedeutet, dass man dieses Gebiet komplett neu aufbauen müsste. Das wäre sehr aufwendig für die ganz wenigen Fälle, die wir akut im Kanton St.Gallen haben. Was aber in den Auftrag dieser Forensikstation kommt, sind kurzfristige und notfallmässige Unterbringungen, namentlich aus dem Jugendheim Platanenhof. Hier geht es zum Teil darum, dass ein Mädchen oder ein Junge in diesem Jugendheim plötzlich Suiziddrohungen ausspricht oder man sonstige Probleme feststellt. Dann zieht man natürlich den Heimarzt bei und wenn dieser feststellt, dass die Situation heikel ist, dann weisen wir diesen Jugendlichen ein. Diesbezüglich haben wir nach einigen Diskussionen heute eine gute Vereinbarung zur Übernahme dieser Jugendlichen mit der Klinik Wil. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Jugendlichen von Stationen übernommen werden, von denen sie nicht fliehen können. Denn wenn sich herumspricht, dass man suizidale Absichten vortäuschen kann, um eine Flucht zu ermöglichen, dann haben wir ein Problem. Deshalb brauchen wir ein gesichertes Gebäude. Das sind die kurzfristigen Aufnahmen. Dann bestehen auch Fälle, bei denen die Jugendlichen längerfristig in einem psychiatrischen Umfeld platziert werden müssen. In diesen Fällen würde die Forensikstation als Zwischenstation fungieren, in der die Jugendlichen in ein medizinisch betreutes Umfeld kommen. Von dort aus kann dann eine Weiterplatzierung veranlasst werden. Manchmal benötigt es auch eine Stabilisierungsphase bis die Jugendlichen in ein offeneres Umfeld kommen können, beispielsweise die Klinik Sonnenhof in Ganterschwil. Dort können nur Jugendliche platziert werden, die bereits eine gewisse Stabilität haben. In gewissen Fällen arbeiten wir mit der Jugendforensik in Basel zusammen, aber wegen der doch

relativ geringen Anzahl solcher Fälle in St.Gallen eine Jugendforensik aufzubauen, wäre finanziell nicht machbar.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich gehe davon aus, dass man in dieser Forensikstation in Wil auch darauf achtet, dass die Jugendlichen nicht mit den Erwachsenen zusammenkommen?

Joe Keel: Es besteht eine Vorschrift, welche die getrennte Unterbringung von Jugendlichen und Erwachsenen vorsieht. Wir dürfen die Jugendlichen deshalb nicht in den Normalbetrieb der Forensikstation integrieren. Wir haben aber drei Sicherheitszimmer, die für kurzfristige Unterbringungen geeignet sind. Diese dienen dann auch dazu, Jugendliche vorübergehend unterzubringen, zu stabilisieren und zu behandeln und anschliessend weiter zu platzieren.

Regierungsrätin Hanselmann: Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Psychiatrischen Dienste in Pfäfers und in Wil Erwachsenenpsychiatrien sind und nicht auf Jugendliche ausgelegt sind. Das darf man nicht ignorieren, ansonsten müsste man den Leistungsauftrag ändern bzw. erweitern. Kurzfristige Unterbringungen sind pragmatisch und auch richtig, um in Notfallsituationen Gewähr dafür zu bieten, dass ein Jugendlicher einen entsprechenden Platz erhält. Anschliessend ist es aber für die längerfristige Unterbringung angedacht, Synergien zu nutzen, und mit speziellen Einrichtungen wie derjenigen in Basel zusammenzuarbeiten. Wenn eine Jugendforensikstation aufgebaut werden soll, dann muss der Leistungsauftrag angepasst werden. Bloss Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, reicht nicht aus, denn Jugendliche benötigen andere Fachleute. Dieser Fachkräftemarkt ist aber bereits ausgetrocknet.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich habe am vergangenen Samstag eine Tagung an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik besucht. Das Thema war, dass die jugendstrafrechtlichen Massnahmen nur bis zum 25. Lebensjahr reichen. Diese gehen dann in den Erwachsenenbereich über. Man braucht aber andere Fachpersonen und da ist der Markt ausgetrocknet. Ich finde es wichtig, dass dieser Fachkräftemangel dringend angegangen werden muss.

Abschnitt 3.1 (Lösungsansatz)

Fürer-Rapperswil-Jona: Mich stört an der Botschaft, dass 12 Mio. Franken investiert werden sollen, die man eigentlich in den Sand setzt. Da wir uns noch in der Planung befinden, möchte ich beliebt machen, so zu planen und zu bauen, dass allenfalls später ein zweiter Stock auf das Gebäude gebaut werden kann. Ich bin der Meinung, dieses Gebäude steht relativ weit aussen. Ein Architekt sollte in der Gesamtplanung eigentlich fähig sein, dieses Gebäude anschliessend als Grundstein zu behalten und rundherum zu planen. Wir sollten jetzt nicht planen, dass Gebäude in 20 Jahren wieder abzureissen.

Regierungsrat Mächler: Ich möchte nicht wiederholen, was ich vorhin schon erwähnt habe, aber das macht keinen Sinn. Es ist durchaus denkbar, dass diese Gebäude 40, 50 oder 60 Jahre benutzt werden kann. Ich nehme auch den Hinweis von Warzinek-Mels gerne auf. Die Frage der Aufstockung gebe ich an den Spezialisten weiter.

Werner Binotto: Wenn man eine Aufstockung vorsehen würde, müsste man heute bei der Fundation mehr Massnahmen treffen. Das bedeutet Mehrkosten. Sie müssten einen entsprechenden Antrag stellen, um diese Mehrkosten in den Kantonsratsbeschluss aufzunehmen.

Fürer-Rapperswil-Jona: Wie hoch werden die Kosten sein?

Werner Binotto: Man müsste prüfen, ob man nur einen Stock aufbaut. Das wäre sicher teurer als nur ein Erdgeschoss zu bauen. Aber man müsste dann auch fairerweise schauen, ob als Option auch ein zweites Stockwerk aufgebaut werden könnte. Denn der zweite Stock ist dann vermutlich nicht mehr so viel teurer als nur ein weiteres Stockwerk. Das muss man wirklich seriös anschauen. Aber es bedeutet definitiv Mehrkosten.

Fürer-Rapperswil-Jona: Aber die Möglichkeit besteht, dass man um dieses Gebäude herum planen kann?

Werner Binotto: Das kann man, soweit es die einzuhaltenden Abstände, wie Sicherheitsabstände, zulassen.

Regierungsrat Mächler: Ich komme nochmals auf die Folie 5 der Präsentation PSGN zurück. Darauf wird relativ rudimentär veranschaulicht, wo aus Sicht des Psychiatrieverbundes das Gebäude hinkommen könnte. Je nachdem wo diese U-förmigen Gebäude platziert werden, macht der Standort der Forensikstation an dieser Stelle Sinn (vgl. grünes Rechteck). Ich glaube aber, heute eine Zusicherung zu machen, dass diese Forensikstation sicher an diesen Standort kommen wird, wäre jetzt nicht gescheit. Hier sprechen wir von Investitionskosten, die betriebswirtschaftlich Sinn machen müssen. Wir sprechen hier schnell von 60 bis 100 Mio. Franken – im Gegensatz zum vorgesehenen Bau für rund 12 Mio. Franken. Ich nehme die Kritik zu dieser Problematik gerne auf. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Arealstrategie der Psychiatrie heute vorläge. Dann könnten wir konkret über den Standort reden. Die Welt ist aber nicht immer ganz optimal, da muss man ehrlich sein.

Regierungsrätin Hanselmann: Es wäre ein heikles Vorgehen, bereits jetzt um die Forensikstation alles herumzudrapieren. Dann wird man vielleicht in fünf Jahren in einer nächsten Kommissions-sitzung hinterfragen, wieso sich alles nach der Forensikstation orientieren müsse. Wir haben das intensiv beraten und es handelt sich um einen jahrelangen Prozess. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Flexibilität wichtig ist, denn heute ist nichts mehr in Stein gemeisselt. Modulare Bewegungen müssen heute möglich sein. Das Resultat war unter Einbezug von viel Fachwissen entstanden. Es konkretisiert die Prämisse, dass nur so wenig wie möglich verbaut, aber gebaut werden muss.

Joe Keel: Zum Verständnis der beschränkten Nutzungsdauer: Wir gingen zu Beginn davon aus, dass wir aufgrund dieser Arealstrategie modular etwas Schnelles und Günstiges erstellen müssen, damit es unter dem Strich günstiger bleibt. Die Weiterbearbeitung hat zunehmend gezeigt, dass dem nicht so ist. Man kann zwar modular mit vorgefertigten Elementen relativ schnell bauen, aber günstiger wird das nicht. Deshalb soll das für die Ausschreibung offen gelassen werden, damit wir Offerten sowohl mit vorgefertigten Elementen, aber auch für einen konventionellen Massivbau beurteilen können. Wichtig ist, dass es kostenmässig und von den Anforderungen unseren Bedürfnissen entspricht. Das ist eine Entwicklung, die in der Botschaft nicht ganz abgebildet ist. Mittlerweile gehen eigentlich alle Beteiligten davon aus, dass wir nicht von 20 Jahren, sondern von deutlich mehr Jahren, sprechen.

Bonderer-Sargans: Für mich ist die Prüfung der Aufstockung des Gebäudes wichtig. Denn wenn es möglich wäre, müsste der Masterplan diese Option miteinbeziehen. Mir fiel beim Durchlesen dieses Abschnitts die Bemerkung zur Gesamt-sanierung des Hauses A09 auf. Markus Merz hat aber zuvor erläutert, dass sie dieses Gebäude als Ausweichmöglichkeit bei Sanierungen anderer

Gebäude benötigen. Das steht auch nicht zur Diskussion. Als ich in Pfäfers telefonisch nachgefragt habe, ob sie über ein solches Gebäude verfügten, wurde dies verneint. Sie bräuchten ihre Gebäude und rotieren immer. Wenn hierzu mehr Informationen vorliegen, könnten wir einen Entscheid treffen, ob es allenfalls nicht sinnvoller wäre, die Forensikstation in das Haus A09 zu integrieren.

Werner Binotto: Aber wenn wir die Aufstockung prüfen sollen, dann müssen Sie uns einen entsprechenden Auftrag erteilen, über den Sie in der vorberatenden Kommission abstimmen müssen. Wenn Sie weitere Abklärungen wünschen, müssen Sie sich gut überlegen, welche Antwort Sie erwarten. Die Aufstockung kann geprüft werden, aber das kostet auch Geld. Das kann erarbeitet werden und entsprechend in die Planung einfließen.

Sulzer-Wil: Zum Anliegen der SVP-Delegation: Ich mache seit 20 Jahren Politik und ich habe es noch nie erlebt, dass eine vorgesehene Nutzungsdauer oder ein sog. Provisorium, nur annähernd im Rahmen der ursprünglichen Pläne eingehalten worden wäre. Eigentlich werden diese Gebäude immer länger gebraucht als zu Beginn angenommen und geplant wurde. Daher denke ich, sollten wir von einer minimalen Nutzung von 20 Jahren ausgehen. Ich gehe nämlich davon aus, dass wir den Bau länger benötigen werden und sich deshalb diese Investitionen auch rechtfertigen. Natürlich wäre es im Sinne der Nachhaltigkeit nicht ideal, wenn das Gebäude nach 20 Jahren abgerissen werden muss, weil diese Masterplanung etwas ganz anderes vorsieht. Aber ich gehe nicht davon aus, dass wir bereits im Jahr 2040 so weit sein werden, dass völlig neue Tatsachen geschaffen werden. Ich glaube, das benötigt mehr Zeit. Daher würde ich beliebt machen, keinen Antrag zu stellen, der die Nutzer zwingt, das Gebäude integrieren zu müssen. Denn wir wissen nicht, was die Bedürfnisse des Eigners und des Betriebs in 20 oder 30 Jahren sein werden. Deshalb macht es wirklich keinen Sinn, dies jetzt festzulegen.

Sennhauser-Wil: Regierungsrätin Hanselmann hat gesagt, dass wir flexibel bleiben müssen. Wenn wir nun etwas bauen, das nicht aufgestockt werden kann, dann sind wir aber nicht flexibel. Wir haben vorhin gesagt, dass wir nicht wissen, was in 20 Jahren sein wird. Deshalb ist es doch sinnvoller, einige Franken mehr zu investieren, um später die Möglichkeit zu haben, ein weiteres Stockwerk aufzusetzen.

Regierungsrat Mächler: Ich würde sagen, dass ein Antrag bzw. ein Auftrag der vorberatenden Kommission nötig ist. Wir müssten noch eine entsprechende Formulierung finden. Natürlich hätte dieser Auftrag dann Auswirkungen auf die Kosten. Vielleicht könnte man dies am Schluss nochmals thematisieren.

Bonderer-Sargans: Zu den Ausführungen von Werner Binotto zum Baugrund: Ich kenne weder den Baugrund noch die anfallenden Kosten, wenn mehrstöckig gebaut werden soll. Im Moment geht es aber nur darum, die Sachlage zu prüfen. Unter Umständen bewegt sich diese Abklärung im Rahmen des vorgegebenen Kredits. Wir sind nicht der Ansicht, dass wir hier Millionen ausgeben müssen, um dieses Projekt zu realisieren. Wenn es sich anbietet und baulich möglich ist, denke ich, ist es nicht falsch, es zu prüfen.

Regierungsrat Mächler: Ich schlage vor, dass der Antrag in etwa lauten würde: «[...] es sei zu prüfen [...] und allfällige Mehrkosten müssen über einen Nachtragskredit [...]». Sie müssen sich bewusst sein, dass dieser Auftrag beim aktuellen Kredit von 12,9 Mio. Franken nicht umsetzbar wäre. Dafür müsste beim Kantonsrat ein Nachtragskredit eingeholt werden. Das wäre das richtige

Vorgehen. Die Aufstockung im Rahmen des bestehenden Kredits zu prüfen, ist aber nicht möglich.

Warzinek-Mels: Ich schenke in dieser Diskussion dem Nutzer grosses Vertrauen. Wenn uns Joe Keel sagt, dass die Bettenzahl richtig bemessen ist, dann bin ich damit zufrieden.

Regierungsrätin Hanselmann: Ich möchte noch einen anderen Aspekt ins Spiel bringen. Wenn eine Aufstockung der Forensikstation – auch aus dem Blickwinkel der Sicherheit und der Nutzer – vorgesehen ist, dann muss man sich überlegen, was dies für den laufenden Betrieb bedeutet. Ich meine, dass es nicht so trivial ist, eine solche Station einfach aufzustocken. Diese Diskussion haben wir beim Haus A09 geführt. Wir haben uns gefragt, was es bedeutet, wenn ein weiteres Stockwerk geschaffen wird. Wir haben uns über den Bau, das Gerüst und die Materialien sowie deren Transport usw. unterhalten. Die zentrale Frage ist, ob das für den Betrieb überhaupt denkbar ist. Man müsste die betroffenen Personen wieder in ein Provisorium verlegen, bei dem man auch noch diskutieren müsste, wie dort die Sicherheitsmassnahmen gewährleistet werden sollen.

Joe Keel: Wie die Nachfrage in 15 bis 20 Jahren sein wird, kann ich heute nicht sagen. Das ist nicht möglich. Ich kann einfach sagen, dass wir so seriös wie möglich versucht haben, den Bedarf zu errechnen. Wir haben dazu einen Vergleich mit den gesamtschweizerischen Zahlen angestellt und dieser Vergleich hält stand. Man kann sagen, dass mit dem vorgesehenen Bau der aktuelle und absehbare künftige Bedarf gedeckt ist. Betreffend Aufstockung denke ich auch, dass diese im laufenden Betrieb nicht möglich sein wird. Zur Aufstockung muss man Gerüste stellen, was sicher ein Problem für die Sicherheit darstellen wird. Ausserdem wird die Einsprache-Problematik nicht geringer, wenn wir eine Aufstockung propagieren. Das würde die Situation sogar eher verschärfen.

Sulzer-Wil: Wir planen jetzt für die nächsten 20 Jahre. In zehn Jahren merken wir, dass der Bedarf viel grösser ist. Dann braucht es wieder eine Planungsphase und wir machen dann in 15 Jahren vielleicht doch noch eine Aufstockung. In Anbetracht dessen, was wir jetzt planen, frage ich mich, ob es Sinn macht, einen zusätzlichen Auftrag zu geben und ein Fundament zu erstellen, damit wir allenfalls in 20 Jahren eine Aufstockung machen können. Es wurde bewusst ein ebenerdiger Bau gewählt, weil dies betrieblich sinnvoller sei. Ich meine dann, dass eine Aufstockung keinen Sinn macht.

Widmer-Wil: Ich störe mich ein bisschen, daran, dass wir keinen Anhaltspunkt über die Kosten haben. Ich denke, dass Werner Binotto sicher Erfahrungszahlen hat. Sehe ich das richtig, dass im Moment keine Unterkellerung geplant ist? Es bestehen generell 1,2 Mio. Franken Reserven für Baugrund und vieles mehr. Wie hoch ist dabei die Reserve für den schwierigen Baugrund?

Werner Binotto: Es ist schwierig, verbindliche Zahlen zu nennen. Ich kann Ihnen über generelle Erfahrungen mit Baugrund berichten. In der Regel ist das Gebäude selber gut einschätzbar. Ich glaube, da ist der vorhandene Benchmark auch gut, obwohl unser Gebäude eingeschossig sein und etwas mehr Oberfläche haben wird. Aber eine Einschätzung des Baugrundes ist sehr schwierig. Jedes Mal, wenn Mehrkosten entstanden, mussten diese aus der Reserve bezahlt werden. In 80 Prozent der Fälle betreffen diese den Untergrund. Wir wissen hier nicht genau, wie er beschaffen ist. Die ersten Untersuchungen ergeben vielleicht keine Schwierigkeiten, aber mit Überraschungen muss man immer wieder rechnen. Deshalb haben wir 10 Prozent Reserven ein-

geplant, worunter u.a. auch der Baugrund berücksichtigt ist. Ein zweites Risiko ist erfahrungsgemäss die Sicherheit. Hier gibt es immer wieder Neuerungen. Das sind nicht unbedingt mehr Forderungen seitens Nutzer, sondern eher technische Vorschriften. Das haben wir im Saxerriet erlebt, wo wir oben die geschlossene Anlage erstellt haben. Die Sicherheit ist ein zweiter grosser Unsicherheitsfaktor. Deshalb zeigen sich die Zahlen so, wie sie vorliegen.

Widmer-Wil: Sie können nicht sagen, wie hoch die Kosten wären, wenn wir das Gebäude für eine Aufstockung vorbereiten müssten?

Werner Binotto: Wenn, dann müsste dies über einen Antrag in Auftrag gegeben werden, damit wir das abklären.

Kommissionspräsident: Dass diese Frage jetzt nicht beantwortet werden kann, verstehe ich voll auf.

Regierungsrat Mächler: Ich bitte um Kenntnisnahme, dass ein neues Immobilienmanagement vorliegt. Es liegt noch kein konkretes Projekt vor, bei dem wir die Dicke einer Betonplatte diskutieren können. Wenn ein entsprechender Antrag gestellt würde, dann muss dieser einen Prüfauftrag für die konkreten Projektarbeiten enthalten. Weiter muss festgehalten sein, dass ein Nachtragskredit einzuholen ist, wenn die geplanten Kosten dazu nicht ausreichen. Dann ist die Sache stimmig, weil dann das Projekt sauber überprüft werden kann. Alles andere ist unseriös. Es macht keinen Sinn, irgendeine Zahl zu nennen. Der Regierung muss ein Prüfauftrag erteilt werden und wir nehmen diesen in die konkrete Projektierung auf. Sollten daraus Mehrkosten entstehen, dann unterbreitet die Regierung dem Parlament einen Nachtragskredit. Das ist das transparente und legitime Vorgehen gemäss neuem Immobilienmanagement.

Ammann-Waldkirch: Ich finde die Diskussion momentan etwas mühsam und wir bewegen uns nicht auf der richtigen Flughöhe. Wir müssen das Immobilienmanagement nun im Moment einfach so nehmen, wie es ist. Wir sollten jetzt nicht mit einem Wunschprogramm beginnen und so weit gehen, dass wir am Schluss auch noch rote Fenster wünschen. Dann machen wir es bald so wie die Gemeinden. Auch muss von der Klinik eine Nutzungsgebühr bezahlt werden, für etwas, dass sie gar nicht will. Ich möchte gerne erfahren, wie gross die Freude bei der Klinik wäre, wenn sie auch noch die Aufstockung bezahlen müsste. Der Psychiatrieverbund wird das nicht bezahlen und so müsste der Kanton dies selber übernehmen. Sie werden bestimmt keine Nutzungsgebühr für etwas übernehmen, das sie gar nicht benötigen. Ich bin der Meinung, dass wir entweder die Diskussion abbrechen oder einen sauberen Antrag stellen sollten. Ansonsten überlege ich mir, einen Ordnungsantrag zu stellen.

Bonderer-Sargans: Es kommt auch auf die Bauart, die Bausubstanz und die Art des Baugrundes an. Wenn der Ingenieur in der Ausführungsphase feststellt, dass dies machbar ist und der zusätzliche Aufwand gering ist, dann macht das sicher Sinn. Mir geht es jetzt nicht darum, ein grosses Projekt anzuschieben und weitere Bauvarianten zu prüfen. Wir haben schon bei vielen Gebäuden nach einer gewissen Zeit ein weiteres Stockwerk daraufgesetzt. Mir geht es nicht darum, ein Hochhaus zu bauen. Auch bei sehr schwierigem Baugrund geht es mir nicht um das Anbringen von Pfählen, die wir nachher gar nicht brauchen. Es geht mir wirklich nur um eine sehr einfache Ausführung, die keine Mehrkosten gegenüber dem Kredit auslöst.

Regierungsrat Mächler: Darf ich vorschlagen, einmal über den Grundsatz abzustimmen. Wenn die Mehrheit für diese Option ist, dann werden wir einen möglichen Antrag formulieren, den wir anschliessend beraten können.

Warzinek-Mels: Mich würde interessieren, ob jemand diese Abstimmung überhaupt will. Überlegen wir uns das nochmals gut. Wenn sie jemand will, dann stimmen wir ab.

Bonderer-Sargans: Ich werde dazu keinen Antrag stellen. Ich werde auch keine unnötige Polemik über dieses Projekt auslösen. Es geht nur darum, zu prüfen, ob die Konstruktion das zulässt und sonst lassen wir es sein. Es ist nicht so, dass ich grosse Aufwendungen wünsche.

Regierungsrat Mächler: Wir nehmen mit, dass die Aufstockung zu prüfen ist, aber nur dann, wenn sich daraus keine Mehrkosten ergeben. Wenn noch Kredit vorhanden ist, dann werden wir es in Betracht ziehen.

Abschnitt 3.8 (Sicherheit)

Shitsetsang-Wil: Wir haben schon vorher während der allgemeinen Diskussion die Sicherheit angesprochen. Ich möchte es nicht vertiefen, aber dort wurde auch der Sichtschutz thematisiert. In diesem Abschnitt ist erwähnt, dass der Aussenraum mit einem vier Meter hohen Zaun mit Übersteigschutz abgeschlossen werden soll. Gleichzeitig trennt ein Ordnungszaun die Forensikstation vom öffentlichen Raum. Ich glaube, dass es selbstverständlich ist, dass im Sinne der Patientinnen und Patienten ein Sichtschutz gewählt werden wird, der auf eine angenehme Art und Weise Schutz bietet, wie z. B. durch Begrünung oder Bepflanzung. Mir ist wichtig, dass dies gewährleistet wird.

Abschnitt 4.2 (Investitionskosten)

Koller-Gossau: Ich habe zwei Verständnisfragen zur Zusammenstellung der Kosten auf Seite 10 der Botschaft: Die erste betrifft Position «A». Hier sind beim Grundstück keine Kosten aufgeführt. Kann ich davon ausgehen, dass dies wie bei den Gemeinden ist, bei denen man zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen unterscheidet? Die zweite Frage betrifft Position «J». Wir haben vorhin gehört, dass rund 600'000 Franken für die Ausstattung vorgesehen sind. Gibt es einen Grund, weshalb diese hier nicht ausgewiesen wurden?

Regierungsrat Mächler: Zu Position «A»: Das Grundstück gehört momentan dem Kanton. Deshalb ist es im Verwaltungsvermögen enthalten. Zu Position «J»: Bei den Spitälern ging man jeweils davon aus, dass die Ausstattung von der entsprechenden Institution bezahlt wird – mit Ausnahme des Kinderspitals, wo ein entsprechender Nachtrag erfolgte. Grundsätzlich sind diese Zahlen deshalb den Institutionen zuzuordnen. Das ist grundsätzlich so, wie z.B. bei der Universität St.Gallen oder bei den Spitälern.

Abschnitt 4.4 (Finanzierung und Kreditbedarf)

Warzinek-Mels: Ich habe ein Detail nicht ganz verstanden. Es geht um den folgenden Satz: «Für das geplante Bauvorhaben kann mit einem Bundesbeitrag von rund 35 Prozent der anrechenbaren Kosten von 10,9 Mio. Franken gerechnet werden.» Erläuternd dazu heisst es in der Fussnote, dass Investitionskosten anrechenbar sind. Ich habe diesen Begriff dann noch gesucht, aber ihn nicht gefunden. Ich denke, dass es hier um die 12,9 Mio. Franken geht. Wenn ich davon für die Umgebung rund 500'000 Franken und für die Nebenkosten rund 500'000 Franken sowie für die

Reserven 1,2 Mio. Franken abziehe, dann komme ich auf 10,7 Mio. Franken und nicht auf 10,9 Mio. Franken.

Thomas Bürkle: Es könnte sein, dass es tatsächlich ein Fehler unsererseits vorliegt.

Regierungsrat Mächler: Wir werden das abklären und mit dem Protokoll die Berichtigung zustellen.⁸

Warzinek-Mels: Ich bin mit diesem Vorgehen einverstanden.

Abschnitt 5.4 (Nutzen und Wirtschaftlichkeit)

Bürki-Gossau: Meine Frage findet eigentlich nirgendwo eine Position. Wir haben festgestellt, dass 22 Stellen zu dieser Forensikstation gehören und ich möchte gerne nachfragen, ob ich es richtig verstanden habe, dass hier die Psychiatrische Klinik vollumfänglich selber verantwortlich ist oder hat der Kantonsrat hier auch eine Zuständigkeit? Sonst haben wir wieder einen Bau ohne Personal und das möchte ich eigentlich vermeiden.

Regierungsrat Mächler: Mit dem Psychiatrieverbund besteht ein Leistungsauftrag. Für den Personaletat ist nicht der Kantonsrat zuständig. Die Regierung erteilt mit der Spitalliste den Leistungsauftrag, aber der Personaletat ist Sache des Psychiatrieverbundes. Die PSGN St.Gallen Nord ist angehalten, mit den Krankenversicherern einen Tarif für die Forensik auszuhandeln. Dieser umfasst die Leistungen der Krankenversicherungen. Die zusätzlichen Leistungen für die Sicherheit werden vom Sicherheits- und Justizdepartement übernommen. Gemäss Businessplan der PSGN resultiert für die Unternehmung im Endergebnis sogar ein kleiner Gewinn. Wenn diese Stellen innerhalb des Psychiatrieverbundes geschaffen werden müssen, dann haben sie natürlich diese Freiheit. Aber Regierungsrätin Hanselmann kann das sicher noch präzisieren. Zudem handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

Regierungsrätin Hanselmann: Regierungsrat Mächler hat das sehr gut erklärt. Es ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt, wie es auch die Spitäler sind. Wenn eine neue Leistung hinzukommt, dann müssen die öffentlich-rechtlichen Anstalten selber schauen wie sie damit umgehen und welche Fachleute sie benötigen. Die Aufgabe der Politik ist es lediglich, den Leistungsauftrag abzunehmen. Mit der neuen Spitalfinanzierung ist die Regierung dafür zuständig.

Regierungsrat Mächler: Wenn ich einen Ausblick machen darf: Am Montag dürfen Regierungspräsident Fässler und ich an der Sitzung der vorberatende Kommission zum Regionalgefängnis Altstätten teilnehmen. Dort kann dieses Thema durchaus eine Überlegung sein, denn die Gefängnisse sind keine öffentlich-rechtlichen Anstalten und der Personalaufwand wird über das Budget gesteuert.

Shitsetsang-Wil: Markus Merz hat mir bereits meine Frage zu diesen 5 Mio. Franken Mehreinnahmen beantwortet. Was ist mit den hier erwähnten 3,4 Mio. Franken? Womit werden diese 3,4 Mio. Franken erzielt? Mit Dienstleistungen des Kompetenzzentrums wie Gutachten?

⁸ Anmerkung des Baudepartementes: Die anrechenbaren Kosten für den Beitrag des Bundes betragen 10,7 Mio. Franken. Anrechenbar sind die Anlagekosten inklusive Mehrwertsteuer abzüglich des Kostenanteils für das Grundstück, die Umgebung, die Nebenkosten und die Reserven.

Regierungsrat Mächler: Die Einnahmen liegen bereits heute bei 3,4 Mio. Franken. Ich gehe davon aus, dass ein zusätzliches Ertragsvolumen durch die Forensikstation mittlerer Sicherheit von 5 Mio. Franken erzielt werden wird. Das steht auch in diesem Abschnitt. Markus Merz hat eigentlich nur das Delta, diese 5 Mio. Franken, von 3,4 Mio. Franken auf 8,4 Mio, erklärt.

4.2 Beratung Entwurf

Die vorberatende Kommission berät die einzelnen Ziffern des Beschlussentwurfs und stimmt über allfällige Anträge ab. Werden keine Anträge gestellt, sind weder eine Abstimmung über die einzelnen Ziffern noch eine Abstimmung über den unveränderten Beschluss notwendig.

Die vorberatende Kommission wünscht zusätzlich über die Zustimmung zum Entwurf der Regierung abzustimmen.

Die vorberatende Kommission stimmt mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Entwurf der Regierung zu.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

4.3 Aufträge

Die vorberatende Kommission berät allfällige Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates nach Art. 95 GeschKR und stimmt darüber ab.

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

4.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5 Gesamtabstimmung

Die vorberatende Kommission stimmt nach Art. 60 GeschKR am Ende der Kommissionsberatung gesamthaft darüber ab, ob dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage beantragt wird.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

6 Abschluss der Sitzung

6.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

6.2 Medienorientierung

Eine Medienorientierung ist angezeigt, wenn die vorberatende Kommission der Öffentlichkeit ein wichtiges Ergebnis ihrer Kommissionstätigkeit, namentlich ihrer Sitzungen, oder wenigstens ein wichtiges Zwischenergebnis mitzuteilen hat.

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

6.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 11:55 Uhr.

St.Gallen, 6. April 2018

Der Kommissionspräsident:



Cornel Egger
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Sandra Stefanovic
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 35.17.03 «Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 19. Dezember 2017); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Fragen der CVP-GLP-Delegation vom 5. März 2018; *bereits mit E-Mail vom 6. März 2018 zugestellt*
3. Antworten des BD, SJD und GD zu den Fragen der CVP-GLP-Delegation; *bereits mit E-Mail vom 21. März 2018 zugestellt*
4. Präsentation GD; *bereits an der Sitzung verteilt*
5. Präsentation PSGN; *bereits an der Sitzung verteilt*
6. Präsentation BD; *bereits an der Sitzung verteilt*
7. Antragsformular vom 22. März 2018
8. Medienmitteilung vom 27. März 2018

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (sa / gö)
- Baudepartement (GS: 3)
- Gesundheitsdepartement (GS: 2)
- Sicherheits- und Justizdepartement (GS: 2)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten (4)
- Parlamentsdienste (L PARLD / GS Mat / re)